

Die Bedeutung der Reformation für das Land unter der Enns

Von *Gustav Reingrabner*

1.

Die Folgen der Reformation waren in äußerlicher Hinsicht zunächst eine Zerteilung eines bisher bestandenen einheitlichen und umfassenden Systems.¹⁾ Gleichzeitig wurde gewissermaßen verlangt, daß sich jeder Mensch oder wenigstens jedes Haus einem dieser Teile zugehörig („verwandt“) fühle.²⁾ Das war ein derartiger Bruch einer bisher im Abendland trotz Ketzereien und doppeltem Papsttum als einheitlich und ganz empfundenen Grundgegebenheit des Lebens, daß es naturgemäß zu Gegensätzlichkeiten, Auseinandersetzungen und gegenseitigen Verurteilungen kommen mußte. Da jedes Wachsen eines Teiles nur auf Kosten des anderen erfolgen konnte, da aber die Separation und Zerstörung einer Einheit – auch im Politischen – als grobes Unrecht angesehen wurde, und da schließlich auch die Wahrheitsfrage an entscheidenden Punkten der Frömmigkeitspraxis gestellt wurde, vermischten sich vielerlei Motive in den Stellungnahmen der Beteiligten. Es wurde darum in geradezu entsetzlich grundsätzlicher Weise die Stellung der jeweils anderen (Religions)Partei verurteilt und als teuflisch, widergöttlich und verderblich herausgestellt.³⁾ Und diese Be- und Verurteilungen blieben

¹⁾ Die Geschichte des Begriffs „Reformation“ stellt zugleich eine Geschichte des Verständnisses der Ereignisse dar, die seit 1517 das Selbstverständnis, die Einheit und das Leben der christlichen Kirche im Abendland betroffen haben und bestimmten. Dazu vgl. Gustav REINGRABNER, „des Luthers Reformation“ Einiges zur Geschichte eines Begriffes, in: Martin Luther, Zeitschrift des öst. Freundeskreises der Martin Luther-Ges. H. 9 (1977) 3ff.; Eike WOLGAST, „Reform, Reformation“ in: Otto Brunner–Werner Conze–Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon* 5 (Stuttgart 1984) 313ff.

²⁾ Damit ist der seit Erst Walter Zeeden zu einem der Zentralbegriffe reformationsgeschichtlicher Forschung gewordene Begriff der Konfessionalisierung, von dem noch einmal die Konfessionsbildung unterschieden wird, angesprochen. Die Literatur dazu ist allmählich groß geworden, zumal immer wieder versucht wurde, diesen Begriff mit allerlei theoriebildenden Vorstellungen zu verbinden. Statt umfangreicher Literaturangaben vgl. den zusammenfassenden Literaturbericht von Heinz SCHILLING, „Konfessionsbildung“ und „Konfessionalisierung“, in: *Gesch. in Wiss. u. Unterr.* 42 (1991) 447ff., 779ff. Dazu vgl. auch noch Bernhard RÜTH, *Reformation und Konfessionsbildung im städtischen Bereich, Perspektiven der Forschung*, in: *ZRG kan. Abt.* 77 (1991) 179ff. Eine etwa gleichzeitige, zusammenfassende, freilich pointierte und auf einige Punkte fokussierte Darstellung bietet Harm KLUETING, *Das konfessionelle Zeitalter 1525–1648* (UTB 1556, Stuttgart 1989).

³⁾ Die Frage hat natürlich mehrere Dimensionen. Sie setzt ein mit dem Problem der Polemik bei Luther. Dazu vgl. an neueren Arbeiten Walter MOSTERT, *Die theologische Bedeutung von Luthers antirömischer Polemik*, in: *Luther Jahrb.* 57 (1990) 72ff. u. Bob SCRIBNER, *Luther's Anti-Roman Polemics and Popular Belief*, in: ebd. 93. Sie berührt dann die Bereiche der Bekämpfung positiver Vorstellungen in den jeweils anderen Religionsparteien, wo-

angesichts immer wieder neuer Auseinandersetzungen, die ihren Anlaß mehr oder weniger im Religionswesen hatten, noch lange über die eigentliche Periode von Reformation, Gegenreformation und katholischer Erneuerung hinaus erhalten.

Auch als sie an Schärfe verloren, blieb es noch immer so, daß die persönliche Position von Personen, die sich mit diesen Fragen beschäftigten, nicht ohne Einfluß auf die Wertung der Geschehnisse war. Das erklärt zu einem guten Teil die Gegensätzlichkeiten in den wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit der Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts beschäftigten. Es kam dann noch hinzu, daß man aktuelle Gegensätze in die Vergangenheit projizierte und an den damaligen Positionen festmachen konnte. Dergestalt, wurde die Reformationsgeschichtsforschung zu einem gar nicht unbedeutenden Exerzierfeld weltanschaulicher Auseinandersetzungen des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts.⁴⁾

Es lag im Wesen derartiger Projektionen, daß klischeeartige und plakative Aussagen herausgestellt wurden. Das bedeutete, daß die Differenzierungen und inneren Spannungen in den Geschehnissen und Entwicklungen der Epoche verdeckt wurden. Es ging um die Erweisung der Richtigkeit eigener Positionen mit Hilfe des Materials, das aus dieser Zeit der Konfessionsbildung und der konfessionellen Gegensätze gewonnen und genommen werden konnte.⁵⁾

Das hatte freilich zur Folge, daß eine sachliche Diskussion, was denn eigentlich das Besondere an der Reformation, ihrem Eindringen, ihrer zweiseitigen Durchsetzung („Sieg“) und ihrer Überwindung gewesen sei, kaum stattfinden konnte. Fragen, welche Bedeutung der Reformation zukäme, meinte man so beantworten zu können, indem man entweder auf die „Rettung des Christentums“ oder auf die diesem dadurch erwachsene tödliche Bedrohung hinwies. Es dürfte naheliegend und richtig sein, wenn beides als unsachlich und den Gegebenheiten nur zum

bei anstatt umfangreicher Literatur eine Beobachtung aus dem Land unter der Enns angeführt werden soll: Gustav REINGRABNER, Zum Lutherbild der österreichischen Geschichtsschreibung in der Barockzeit, in: Martin Luther (wie Anm. 1) H. 16 (1980) 9ff. Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch die Frage der Gestaltung der lutherischen konfessionellen Position zu stellen. Dazu vgl. die Beiträge von W. H. NEUSER, H. W. KRUMWIEDE, G. ADRIÁNYI u. M. PETZOLD in: Helmut Baier (Hg.), Konfessionalisierung vom 16. bis zum 18. Jh.: Konfessionalisierung und Traditionspflege, Referate des 5. Intern. Kirchenarchivtages Budapest 1987 (Neustadt/Aisch 1989) 11ff., 37ff., 51ff. und 67ff.

⁴⁾ Dazu vgl. die Darlegungen von Gustav REINGRABNER, Zur Konzeption der österreichischen Protestantengeschichtsschreibung, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (fortan abgek. JbGPrÖ) 96 (1980) (= Festschrift für Wilhelm Kühnert) 189ff.; Peter F. BARTON, Vorbemerkungen zu einer Geschichte der Evangelischen in Österreich, in: Alfred Raddatz–Kurt Lüthi (Hg.), Evangelischer Glaube und Geschichte, Grete Mecenseffy zum 85. Geburtstag (Wien 1984) 23ff.; Rudolf LEEB, Zu Geschichte und Konzeption der österreichischen Protestantengeschichtsschreibung, in: Wilhelm Pratscher–Georg Sauer (Hg.), Die Kirche als historische und eschatologische Größe, Festschrift für K. Niederwimmer (Frankfurt am Main 1994) 77ff.

⁵⁾ Dazu vgl. die Skizze von Gustav REINGRABNER, Feststellungen zur Bedeutung der Gegenreformation in Österreich aus evangelischer Sicht, in: France Dolinar–Maximilian Liebmann–Helmut Rumpler–Luigi Tavano (Hg.), Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628 (Klagenfurt–Graz 1994) 691ff.; und ders., Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich, Bericht über ein wissenschaftliches Symposium, in: Amt und Gemeinde 42 (1992) 54ff.

kleineren Teil entsprechend angesehen wird. Freilich wird man bei Feststellungen über diese ältere Forschung, deren Ausläufer im lokalen Schrifttum immer noch zu finden sind⁶⁾, und vielleicht allmählich durch das aus einem neuen Verständnis ökumenischer Verantwortung kommende Gefühl des Ernstnehmens der jeweilig anderen Position abgebaut wird, auch zu berücksichtigen haben, daß bestehende grundlegende Verstehensformen konfessionell gebunden sind und daher regelmäßig different erscheinen. Das kann etwa an der Feststellung deutlich gemacht werden, daß die zeitweilige Durchsetzung reformatorischer Ideen eine ganze Reihe von kirchlichen Institutionen, die aus dem Mittelalter gekommen waren, in ihrem Bestand bedrohte oder sogar vernichtete⁷⁾ Das gilt von den Seelgerätsstiftungen ebenso wie von ganzen Klöstern. Während die der katholischen Position verpflichtete Forschung in diesem Zusammenhang eben diese Schädigung der Kirche beklagt, weil für sie Kirche ohne institutionelle Formen nicht denkbar ist, ja weil diesen institutionellen Einrichtungen selbst ein nicht unbeträchtliches Maß an Heilsbedeutung innewohnt, wobei natürlich auch noch – etwa bei Stifts- und Klostergeschichten – die persönliche Verbundenheit des Forschers mit der Institution zu bedenken ist, der er selbst angehört, spielt dieser strukturell-institutionelle Faktor für Forscher, die sich der evangelischen Position zugehörig fühlen, eine geringe, jedenfalls aber anders zu wertende Rolle.⁸⁾ Die Kirche ist für diese Forscher jedenfalls dann, wenn sie konfessionell gebunden argumentieren, nicht Selbstzweck, sondern lediglich Auftragnehmer Christi und in ihren institutionellen Formen so variabel, daß sie jeweils bestmöglich den Auftrag Christi, der ihr und nur ihr anvertraut ist, erfüllen kann. Das Entscheidende ist also die Treue gegenüber dem Auftrag, das Evangelium rein zu verkündigen und die Sakramente entsprechend ihrer Einsetzung durch Christus zu verwalten.⁹⁾

⁶⁾ Als ein relativ neues Beispiel dafür sei – an Stelle vieler älterer – angeführt: Heimaterde Widerfeld. Zusammengefaßte Chroniken der Marktgemeinde Weitersfeld (Weitersfeld 1992) 19ff. Diese doch als ungenügend zu bezeichnenden Ausführungen gehen in vielen Fällen auf die Position von Theodor WIEDEMANN, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, 5 Bde. (Wien–Prag 1875–1886) zurück.

⁷⁾ Schon die Augsbürgische Konfession hat eindeutig (Art. XXVII) gegen eine Heilwirksamkeit von Klostergebüden Stellung genommen (Der Mönchsstand ist kein Stand der Vollkommenheit). Eingehendere Untersuchung der Problematik bei Bernhard LOHSE, Mönchtum und Reformation, Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters (Göttingen 1963). Freilich sind Stiftungen auch aus anderen Gründen eingegangen, wie Hans LENTZE, Das Sterben des Seelgerätes, in: Österr. Archiv für Kirchenrecht 7 (1956) 30ff., zeigt.

⁸⁾ Die Problematik der Entwicklung der Klöster in NÖ. während des 16. und 17. Jh.s verdient eine differenziertere Betrachtung, als das bisher in den meisten Fällen (auch in den Stiftsgeschichten) geschehen ist. An einer Stelle hat das – sicherlich mit noch nicht genügendem Erfolg – der Verfasser versucht: Gustav REINGRABNER, Kloster ohne Konvent, Bemerkungen zur Geschichte des Stiftes Altenburg in der Reformationsepoche, in: Ralph Andraschek-Holzer (Hg.) 1144–1994, Benediktinerstift Altenburg (St. Ottilien 1994) 235ff.

⁹⁾ Dazu vgl. die Darstellungen von Ulrich KÜHN, Art. „Kirche“ im Handbuch systemat. Theologie 10 (Gütersloh 1980), sowie die Artikel von demselben und Wilfried HARLE, „Kirche“ VI und VII, in: Theologische Realenzyklopädie 18 (Berlin–New York 1989) 262ff., 277ff., wobei bezeichnend ist, daß die systematische Darstellung von Harle mit „Problemaspekten“ einsetzt.

An diesem einen Beispiel sollte klar gemacht werden, warum sich Wertungsgegensätze bis in die jüngste Forschung erhalten haben und wahrscheinlich auch fernerhin bestehenbleiben werden. Es ist allerdings die Frage zu stellen, ob das wirklich zu einer Bewahrung älterer Spannungen führen muß oder ob das nicht auch der metahistorischen Position der jeweils anderen Seite ein gewisses Maß an Berechtigung, mindestens subjektiver Art, zuerkannt werden könnte.

Wenn das geschieht, ergeben sich weitreichende Folgen für die Aufarbeitung der diese Epoche der Geschichte der Kirche betreffenden Geschehnisse. Die bekannten Vorgänge werden in neue Zusammenhänge gestellt werden müssen, neue Forschungen werden notwendig sein. Das gilt auch für die Frage, wieso es im Unterschied zu früheren „ketzerischen“ Bewegungen nunmehr, also im 16. Jahrhundert, zu einer derart umfassenden Bedeutung der Reformation in weiten Teilen Europas, damit aber auch in den habsburgischen Ländern kommen konnte. Für das Land unter der Enns sollen dazu im folgenden einige Feststellungen gemacht werden.¹⁰⁾

2.

Die Auslösung der reformatorischen Bewegung geschah an einer ganz bestimmten historischen Stelle. Dabei mengten sich regionale mit allgemeinen Faktoren in einem durchaus beachtliche Maße. Im folgenden soll von den allgemeinen Gründen nur so weit gehandelt werden, als sie sich für das Land unter der Enns und seine geschichtliche Entwicklung als bedeutsam erwiesen.¹¹⁾

Es müßte allerdings noch genauer untersucht werden, welche Bedeutung der Tatsache zukommt, daß die spätmittelalterlichen Versuche zur Reform der Kirche

¹⁰⁾ Es handelt sich im Folgenden keinesfalls um eine Darstellung der niederösterreichischen Reformationsgeschichte, ebenso wenig aber auch um einen Literaturbericht dazu, erst recht nicht um die Erstellung eines Konzeptes dafür. Die erste fehlt so gut wie ganz. Zum zweiten Thema gibt es eine Übersicht des Verfassers, die die wichtige Literatur bis zum Jahr 1960 verzeichnet: Gustav REINGRABNER, Ergebnisse und Probleme der niederösterreichischen Reformationsgeschichtsschreibung, in: JbGPrÖ 78/79 (1963) 91 ff. Statt auf ein Konzept kann auf die Bemerkungen des Verfassers über zukünftige Notwendigkeiten der Reformationsgeschichtsschreibung verwiesen werden: Gustav REINGRABNER, Gibt es noch Möglichkeiten und Aufgaben für die reformationsgeschichtliche Forschung in Niederösterreich?, in UH 62 (1991) 205ff.

Eine knappe Übersicht zur Reformationsgeschichte des Landes findet sich bei Anton SCHINDELUNG – Werner ZIEGLER (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, 1: Der Südosten, in: Kath. Leben und Kämpfen, Kirchenreform im Zeitalter der Glaubenspaltung, 49 (Münster 1989). Noch knapper ist David P. DANIEL, No mere Reflection: Features of the Reformation in the Lands of the Austrian Habsburgs, in: Hans Guggisberg–Gottfried Krodel (Hg.), Die Reformation in Deutschland und Europa, Interpretationen und Debatten (Sonderbd. des Archivs für Reformationsgeschichte, Gütersloh 1993) 81ff. Vgl. dazu auch noch Walter ZIEGLER, Der Kampf mit der Reformation im Land des Kaisers, in: Röm. Quartalsschrift 84 (1989) 21ff.

¹¹⁾ Untersuchungen über die Anfänge im Land unter der Enns sind selten. Doch vgl. Gustav REINGRABNER, Über die Anfänge von reformatorischer Bewegung und evangelischem Kirchenwesen in Niederösterreich, in: UH 47 (1976) 151ff.; dazu nunmehr einerseits ders., Balthasar II. von Kuenring und die Reformation, in: UH 64 (1993) 163ff., andererseits Rudolf LEEB, Beobachtungen zu Caspar Tauber, Zur Rezeption reformatorischen Gedankengutes beim ersten Märtyrer der österreichischen Reformationsgeschichte, in: JbGPrÖ 110/111 (= Festschrift Peter Barton, 1994/95) 21ff.

im wesentlichen gescheitert waren. Es kann doch nicht ohne Auswirkung für die Stellung von Menschen zur Institution „Kirche“ geblieben sein, wenn alle gut gemeinten und durchaus in ernster Absicht begonnenen Bemühungen, die Strukturen der Kirche, die nach einem Wort des Johannes von Haller von einer „Liebeskirche über eine Rechtskirche zu einer kaufmännischen Organisation“ geworden war, weil Heilsvermittlungen an Strukturen gebunden wurden, die als dingliche Rechte angesehen worden sind und dementsprechende Behandlungen erfordern, zu verändern, zu verbessern und dem Zweck der Kirche wieder nahe zu bringen, als gescheitert angesehen werden mußten, und zwar vor allem deshalb gescheitert sind, weil sie – wie etwa das Beispiel des Nikolaus von Kues zeigt – in die Mühlen eifersüchtig gehüteter Privilegien und Machtstrukturen geraten waren.¹²⁾

Wenn man auch noch dazuhält, daß es seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine tiefe Frömmigkeitsbewegung unter den Laien gab, die sich auch in vielen frommen Stiftungen niederschlug, aber doch in einer gewissen Distanz zu den institutionalisierten Formen des kirchlichen Lebens, vor allem aber der Organisation stand, dann kann man diese Diskrepanz also umso schlimmer zu empfinden ansehen.¹³⁾

Der Ansatz Luthers, der nicht wieder in Richtung auf strukturelle Reformen ging, sondern nicht weniger als die theologische Fundierung für eine neue Frömmigkeit lieferte, wobei auch die Demutstheologie des ausgehenden Mittelalters darinnen zunächst eine Begründung ihrer Haltung finden konnte, war eben dazu geeignet, diese Diskrepanz aufzuhellen, weil sie die strukturellen Elemente der Kirche gering achtete und Heilsvermittlung und Institution zu einem guten Teil von einander loslöste.¹⁴⁾

¹²⁾ Eine wirkliche Geschichte der Kirchenreformbestrebungen des späten Mittelalters fehlt wohl auch noch. Darüber können auch die vielen Darstellungen in Handbüchern oder Ausführungen über den „Herbst des Mittelalters“ nicht hinwegtäuschen. – Hingegen ist die Literatur über Cusanus schon aus lokalem Brixener Interesse durchaus nicht unbedeutend. Hier soll bewußt etwas abseits Liegendes zitiert werden: Pál SÁNDOR, Nicolaus Cusanus (Berlin–Budapest 1971) v. a. 45ff., 138ff.

¹³⁾ Dazu die beiden fast schon „klassischen“ Aufsätze von Bernd MOELLER, Frömmigkeit in Deutschland um 1500, und: Probleme des kirchlichen Lebens in Deutschland vor der Reformation, (nachgedruckt) in: Ders., Die Reformation und das Mittelalter, Kirchenhistorische Aufsätze, hg. v. J. Schilling (Göttingen 1991) 73ff., 86ff. Für Oberösterreich gibt es die großartige Arbeit von Karl EDER, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung (= Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs 1, Linz 1932), für die Steiermark nunmehr Karl AMON (=Ernst TOMEK), Geschichte der Diözese Seckau III/1 (Graz 1986).

¹⁴⁾ Darstellungen des Weges und der Theologie Luthers gibt es mehr als genug. Jetzt sind als Zusammenfassungen wichtig: Martin BRECHT, Martin Luther, Bd. I–III (3Berlin 1986–1987); Reinhard SCHWARZ, Luther (= Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. III/1, Göttingen 1986); sowie die Artikel von Martin BRECHT und Karl-Heinz ZUR MÜHLEN, Luther I, II, in: Theol. Realenzyklopädie 21 (Berlin–New York 1991) 514ff., 530ff. – Die Position des Verfassers wurde am deutlichsten bestimmt von Rudolf HERMANN, Luthers Theologie, hg. v. H. Beintker (Göttingen 1967).

Auch über Luther und Österreich gibt es genügend Literatur, vgl. Georg LOESCHE, Luther, Calvin und Melanchthon in Österreich (Leipzig 1902); aber auch einige Aufsätze zum Luther-Jubiläum 1983, darunter Gustav REINGRABNER, Martin Luther und die Reformation in Österreich, in: Martin Luther (wie Anm. 1) H. 7 (1976) 3ff.; ders., Der österr. Protestantismus und Luther, in: Glaube und Heimat, Evang. Kalender für Österreich 37 (1983) 45ff.

Daß Luther gleichzeitig in ernster und qualitätvoller Weise das aufnahm, was Polemik und Kritik schon seit längerem, und zwar auch in offizieller Form – man denke nur an die „Gravamen der deutschen Nation“ – geäußert hatten, war natürlich nicht bedeutungslos, sondern sicherte seinem Anliegen die Aufmerksamkeit vieler. So manche schon geäußerte Kritik fand sich bestätigt und richtig eingeordnet, die individuell verstandene Frömmigkeit fand erst recht in seinen Äußerungen Entsprechung. Schon deshalb war die Bewegung, die Luther im Jahre 1517 mit seinen Thesen ausgelöst hat, eine Sache, die weithin Aufmerksamkeit und Zustimmung erregte.¹⁵⁾

Dazu kam die politische Dimension. Diese zeigte sich nicht nur im Reich, wo nach dem Tode Maximilians I. gerade in den entscheidenden Jahren der Ausbreitung der Reformation die Frage der Kaiserwahl vielerlei Energien band und Absichten verhinderte, sondern auch in den habsburgischen Ländern, wo die vorläufige Abwesenheit der Erben des Kaisers ein Machtvakuum hatte entstehen lassen, das vor allem im Land unter der Enns zu einer tiefgreifenden Auseinandersetzung führte. Wenn auch der mit der Verwaltung dieser Länder beauftragte Erzherzog Ferdinand sich relativ rasch durchsetzen konnte, weil ja auch die ständische Bewegung – späteren Propagandisten zum Trotz – nicht illoyal gegen das Herrscherhaus stand, und durch ein blutiges Exempel seine Herrscherposition unterstrich, so waren doch mit diesem Blutgericht von Wiener Neustadt die politischen Fragen nicht erledigt.¹⁶⁾ Angehörige und Verwandte jener Männer, die dort hingerichtet worden waren, nahmen weiterhin in den Ständen führende Positionen ein, und die Situation verlangte mehr denn je die weitere Beteiligung der Stände an der Regierungsverantwortung des Landes. Auch wenn die entsprechenden Wesenszusammenhänge kaum im einzelnen bewiesen werden können, ist die Frage nach den Folgewirkungen des Wiener Neustädter Blutgerichtes von 1522 dennoch zu stellen, geschah es doch just zu dem Zeitpunkt, in dem lutherische Gedanken in breitem Maße in Österreich einzuströmen begannen, in dem die Vorgänge auf dem Wormser Reichstag auch außerhalb des Kurfürstentums Sach-

¹⁵⁾ Die 1967 ausgelöste Frage, ob Luther die Thesen wirklich angeschlagen hat, bewegte eine Zeitlang nicht nur die Forschung. Dazu berichtet Gustav REINGRABNER, Auswirkungen der Veröffentlichung der Thesen Martin Luthers auf Österreich, in: Bruno Primetshofer et al. (Hg.) Veröffentl. des Instituts für Kirchengeschichte an der kath.-theol. Fakultät der Universität Wien, NF 1 (Wien 1987) 72ff. – Neue Argumente fanden sich seither wohl nicht. Sicher ist, daß Luther die Thesen damals geschrieben und an die zuständigen Bischöfe gesandt hat. Das Datum 31. Oktober 1517 ist also für die Entstehung wichtig. Es scheint auch, daß er sie veröffentlicht hat (Anschlag), daß aber eine Disputation unterblieb; dafür gab es mit einer gewissen Verzögerung ein überraschendes Echo darauf.

¹⁶⁾ An Stelle älterer Spezialliteratur sollen neuere Darstellungen genannt werden, die sich der Person Ferdinand I. überhaupt annehmen. Berthold SUTTER, Einleitung („Würdigung“) zu Franz Bernhard von Buchholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten (9 Bände, Wien 1831–1838, Nachdruck Graz 1971, 1. Bd.) *7ff.; Alphons LHOTSKY, Das Zeitalter des Hauses Österreich, Die ersten Jahre der Regierung Ferdinands I. in Österreich 1520–1527 (Wien 1971); Rainer WOHLFEIL, Art. Ferdinand I., in: Theol. Realenzyklopädie 9 (Berlin–New York 1983) 83ff.; Alfred KOHLER, Karl V., Ferdinand I. und das Reich, Bemerkungen zur Politik der habsburgischen Brüder, in: Günter Vogler (Hg.), Europäische Herrscher, ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jh. (Weimar 1988) 58ff. – Zu den Ereignissen nach Maximilians I. Tode vgl. nunmehr Berthold SUTTER, Landesfürst und Stände in der Krise von 1519 bis 1523. Ein Forschungsbericht als Diskussionsbeitrag, in: Zschr. d. hist. Ver. f. Stmk 80 (1989) 305ff.

sen das Augenmerk auf diese „Sache“ gelenkt hatten. Es ist die Annahme wohl nicht abwegig, daß das Ständetum nach diesen Vorgängen in veränderter Form sein Selbstverständnis festzulegen begann und daß dabei die Affinität zu lutherischen Reformation, die dem „christlichen Adel deutscher Nation“ eine besondere Aufgabe zugewiesen hatte, eine immer wichtigere Bedeutung erlangte. Hier war eine ideologisch-theologische Begründung für ein neues Selbstverständnis gegeben, und wenn solche Begründungen tatsächlich oft auch nur zur nachträglichen Rechtfertigung eines bereits eingenommenen Standpunktes dienen, so sind sie in ihrer inneren Überzeugungskraft wenigstens für diejenigen, die diese Begründung für sich angenommen haben, als geschichtsmäßig anzusehen.

Das war umso bedeutsamer, als es eben damals zu einem Umbruch der staatlichen Verwaltung und damit der Leitung des Landes und seiner Angelegenheit kam.¹⁷⁾ Schon die maximilianäischen Reformen hatten auf eine solche hingewiesen, die weitere Entwicklung ging in eine entsprechende Richtung. Es war nicht nur die Installierung fester Ämter und Funktionen, die etwa in der Errichtung eines „Landhauses“ ihren nach außen hin sichtbaren Ausdruck fand, es war auch nicht nur das Vordringen der Schriftlichkeit in den Verwaltungsabläufen oder die allmähliche Ausbildung fester Formen der Operationalisierung des Verhältnisses zwischen Landesfürsten und Ständen, sondern umfaßte eben die – freilich schon unter Friedrich III. begonnene, durch die Ungarninvasion des Matthias Corvinus noch einmal infrage gestellte, nunmehr eindeutig sich durchsetzende Umwandlung des Personenverbandstaates in den Flächenstaat mit der Monopolisierung des Imperiums bei den Institutionen des Landes, einerseits also beim Landesherren und seinen Behörden, andererseits bei den Ständen und ihren Institutionen. Hand in Hand damit ging das Vordringen des Römischen Rechtes. Die mit dieser komplexen Entwicklung verbundene zeitweise Verunsicherung veranlaßte nicht wenige, nach neuen theologisch-ethischen Begründungen für ihr oft ihr öffentliches Verhalten Ausschau zu halten.

Deshalb war es wohl kein Zufall, daß die Stände sehr rasch kirchenreformerische Forderungen an den Landesherrn herantrugen, die in steigendem Maße eine Affinität zur reformatorischen Bewegung aufwiesen, bis sie endlich im Jahre 1541 ganz unverhohlen die „Freigabe“ der Confessio Augustana verlangten und damit der sich unterdessen gebildet habenden Auseinandersetzung zwischen den Konfessionen eindeutig Partei ergriffen.¹⁸⁾ Nicht mehr nur in allgemeiner Form ging

¹⁷⁾ Die Zahl der Arbeiten zur Verwaltungs- und Behördengeschichte des Landes (und der habsburgischen Besitzungen überhaupt) ist immer noch relativ gering. Für Niederösterreich hat nach Herbert HASSINGER, Die Landstände der österreichischen Länder – Zusammensetzung, Organisation und Leistung im 16.–18. Jh., in: JbLkNÖ NF 36 (1964) 989ff., Silvia PETRIN gearbeitet: vgl. Die Stände des Landes Niederösterreich (Wissenschaftl. Schriftenreihe NÖ. 64, St. Pölten 1982); Die niederösterreich. Stände im 16. und 17. Jahrhundert, in: Adel im Wandel – Politik, Kultur, Konfession (Kataloge des Nö. Landesmuseums NF 251, Wien 1990) 285ff. – Zur landesfürstlichen Verwaltung vgl. (Adalbert STARZER), Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei, Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896 (Wien 1897); Franz STUNDNER, Die Kanzlei des Regiments der Nö. Lande zur Zeit Ferdinands I. 1521–1564, in: JbLkNÖ NF 31 (1959) 95ff.

¹⁸⁾ Gustav REINGRABNER, Ständische Libertät und kirchliche Ordnung – Die niederösterreichischen Stände als Träger evangelischen Kirchenwesens, in: Öst. in Gesch. u. Lit. 14 (1970) 342ff., 457ff.; Ernst Walter ZEEDE, Bibelauslegung, Geschichtstheologie und politische Opposition – Einige Argumente österreichischer Landstände gegen die landesfürstliche Reli-

es um eine Reform des Kirchenwesens, auch nicht mehr um die Erlaubnis, das Evangelium „rein predigen“ lassen zu können, sondern um eine dizidiert ausgebildete Position. Dabei wurden die früheren Versuche, den Landesfürsten für eine reformerische Position zu gewinnen, de facto aufgegeben.

Die Gegebenheiten der Stunde hatte dazu geführt, daß religionspolitische, zunehmend aber konfessionelle Forderungen zu politischen Anliegen geworden sind. Die allgemeine geistige Strömung hat dafür den Nährboden gebildet, das sich formierende Luthertum erwies sich – wie viele Zeugnisse und Nachrichten beweisen – als eine dem vortridentinischen Katholizismus weit überlegene geistige und geistliche Kraft.

3.

Die Besonderheit des Luthertums lag in den Konsequenzen des grundsätzlichen Ansatzes der Reformation. Es ging um die Konzentration kirchlichen Lebens auf das Heilgeschehen in Jesus Christus. Das bedingte, daß es keinen Bildersturm geben mußte, daß eine ganze Reihe kirchlicher Gepflogenheiten weiter bestehen bleiben konnte, daß Gottesdienstordnungen nicht einfach radikal erneuert werden mußten. Das bedingte aber auch, daß – von einigen Ausnahmen abgesehen, die aber eher wegen der ergriffenen Gegenmaßnahmen oder wegen der reformatorischen Haltung Aufsehen erregten – das Eindringen der reformatorischen Gedanken „wenig auffällig“ vor sich ging. Das hängt vermutlich auch mit der Tatsache zusammen, daß es für das Land unter der Enns (Wien mit eingeschlossen) ebenso wie für die anderen habsburgischen Länder keinen zentralen Organisator oder Leiter der reformatorischen Bewegung gegeben hat.¹⁹⁾ In so gut wie allen deutschen Territorien und Städten gab es solche lokale „Reformatoren“, die teils unabhängig von Luther, wohl aber von seiner Bewegung angeregt, zum – kleineren – Teil in mehr oder weniger engerer Verbindung mit ihm die Durchsetzung der reformatorischen Bewegung und die Organisation des evangelischen Kirchentums geleistet haben. In Österreich unter der Enns verlief die Entwicklung anders.

Sicher löste auch hier das Bekanntwerden lutherischer Gedanken – Bücher und Nachrichten kamen genug ins Land oder wurden hier auch selbst gedruckt – manches an reformerischen Ideen aus. Das Volk ging *vast auf des Luthers strazze*, wie für manche ländliche Gebiete festgestellt wurde; die Wiener Humanistenkreise fanden Gefallen an diesen Ideen, und auch in manchen Klöstern garte es. Es kam jedoch vorerst noch zu keinen organisatorischen Verfestigungen dieser Ideen. Und manches in dieser Weise Hervortretende wurde mit dem Odium, Schwärmerei oder Wiedertäuferi zu sein, behaftet. Gerade im Land unter der Enns blieb vorerst das kirchliche System durchaus stabil, was die Abgrenzung zum Luthertum anbetraf. Es war etwas anderes, daß von etwa 1530 an dieses System allmählich in sich morsch wurde und teilweise zusammenfiel. Priester-

gionspolitik Ferdinands I., in: Walter Brandmüller – Herbert Immenkötter (Hg.), *Ecclesia militans*, Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte, R. Bäumler zum 70. Geburtstag (Paderborn 1988) 2, 571ff; Walter ZIEGLER, Territorium und Reformation, Überlegungen zur Entscheidung der deutschen Länder für oder gegen Luther, in: ebd. 2, 161ff.

¹⁹⁾ Oskar SAKRAUSKY, Luther – ein Christ. Ausstellung Nationalbibliothek (Wien 1983) v. a. 137ff.

mangel, Erschöpfung von Stiftungen, Abbröckeln von Traditionen sind in diesem Zusammenhang festzustellen. Gründe dafür waren keineswegs immer lutherische Gedanken; da gab es schon andere Faktoren, die wirksam wurden. Auch die Zahl der entlaufenen Mönche hielt sich insgesamt wohl in Grenzen. Wichtiger war jedoch, daß die meisten Klöster ab etwa 1530 so gut wie keine Neueintritte zu verzeichnen hatten und deshalb bald in personelle Schwierigkeiten gerieten. Es wäre angesichts des geringen Grades der Konfessionalisierung in diesen Jahren zu einfach, diese Tatsache lediglich oder auch nur überwiegend dem lutherischen Gedankengut zuzuschreiben. Eher war es eine gewisse Distanz zur Kirche und ihren Institutionen, die aus verschiedenen Quellen gespeist wurde. Der teilweise Zusammenbruch des bestehenden Systems machte aber jene Türen auf, in die ab etwa 1540 wirkliche evangelische Institutionen hinein ihre Etablierung erreichen konnten. Der geringe Grad der Schriftlichkeit kirchlicher Verwaltung in diesen Jahren macht Angaben darüber aber eher unsicher; immerhin kann festgehalten werden, daß es ab dieser Zeit ein gewisses konfessionelles Bewußtsein gab und daß auch geschulte evangelische Theologen im Lande tätig waren. Ihre Zahl stieg nach 1555 deutlich an; die Patronatsherren entzogen immer mehr Pfarren der Präsentationspflicht, die anscheinend stets eher locker eingehalten worden war, und stellten evangelische Prediger an. Und etwa mit 1561/1562 sind dann auch die ersten evangelischen Bekenntnisformulierungen und -schriften aus dem Lande selbst datiert.²⁰⁾

Die Privilegien für die evangelischen „Stände von Herren und Ritterschaft“ aus den Jahren 1568 und 1571 bildeten gewissermaßen ex post die Legitimierung eines bereits bestehenden Zustandes: Es gab ein von der traditionellen Hierarchie unabhängiges Kirchenwesen im Lande unter der Enns. Augsburger Bekenntnis und Augsburger Religionsfriede waren für die Identität dieses Kirchenwesens von besonderer Bedeutung.

Die Tatsache und die damit zusammenhängenden Faktoren, daß mangels eines Reformators die adeligen Stände die führende Rolle in diesem Kirchenwesen selbst übernommen hatten, waren dabei von besonderer Bedeutung. Damit wurde – freilich entgegen den Absichten des Religionsfriedens von 1555, der die religiöse Einheit des Reiches zugunsten jener in den einzelnen Territorien suspendiert hatte²¹⁾ – das Land selbst Schauplatz religionspolitischer Verhandlungen und Gegensätze, da der Landesfürst einerseits dem von Trient bestimmten römischen („katholischen“) Teil der Kirche, seine Landstände hingegen dem durch die refor-

²⁰⁾ Als älteste dieser Schriften gilt Christoph REUTERS „Confessio fidei specialis“ (Regensburg 1562), zu der seine Patronatsherren ein Vorwort geschrieben haben. Vor allem der flacianische Streit provozierte zahlreiche solcher „Bekenntnisschriften“, erst recht dann die Visitation von 1580. Texte bei Peter F. Barton, Reformatorische Bekenntnisse im österreichisch-südosteuropäischen Raum, in: JbGPrÖ 89 (1973) 161ff., 92 (1976) 3ff., 93 (1977) 59ff. – Zum Thema Karl VOELKER, Das Augsburger Bekenntnis in Österreich, in: ebd. 51 (1930) 7ff.; ders., Die Stände Augsburger Bekenntnisses auf den nö. Landtagen, in: ebd. 58 (1937) 5ff.; Gustav REINGRABNER, Zur Geschichte der flacianischen Bewegung im Lande unter der Enns, in: JbLkNÖ NF 54/55 (1988/89) 265ff.

²¹⁾ Mit diesen Fragen hat sich vor allem Martin HECKEL beschäftigt. Vgl. seine Arbeiten: *Autonomia und Pacis Compositio, der Augsburger Religionsfriede in der Deutung der Gegenreformation*, in: ZRG, kan. Abt. 45 (1959) 141ff.; *Parität*, in: ebd. 49 (1963) 261ff. Dazu Gerhard PFEIFFER, Art. „Augsburger Religionsfriede“ in: *Theol. Realenzyklopädie 4* (Berlin-New York 1979) 639ff.

matorischen Erneuerungsbestrebungen inhaltlich geprägten Teil der Kirche „verwandt“ blieben. Ferdinand I. und Maximilian II. sahen die damit aufsteigenden Gefahren. Der erste meinte²²⁾, durch entsprechende, auch über das Interim von 1548 hinausgehende Veränderungen die Protestanten zum Einlenken, mindestens aber zum Stillhalten bewegen zu können und stellte an das Konzil entsprechende Forderungen, die freilich so verwässert in die Wirklichkeit umgesetzt wurden, daß sie keine Auswirkungen positiver Art zeigen konnten. Es war wohl auch die Konfessionalisierung bereits zu weit fortgeschritten, als daß diese Möglichkeit noch realisierbar gewesen wäre. Maximilian II. wählte daher, aber wohl auch aus persönlichen Gründen, einen anderen Weg.²³⁾ Auch wenn er von den protestantischen Reichsfürsten abgerückt war und in seinem geheimen Rat ausschließlich Katholiken waren, wollte er doch die reformatorische Religionspartei auch durch die Art seiner Privilegiengewährung auf einen Weg zur Mitte hin bewegen, der im Rückgriff auf gemeinsame Kultformen eine Versöhnung bewirken sollte. Dabei verkannte er und seine Ratgeber, daß sich indessen der Kirchenbegriff zu wandeln begonnen hatte: Aus der Gemeinschaft im Kult wurden allmählich Gemeinschaften in der Überzeugung (Bekenntnisse).

Rudolf II. erkannte wohl, daß die beiden Wege seiner Vorgänger nicht mehr gangbar seien.²⁴⁾ Die Konfessionalisierung und die daraus folgenden gegenseitigen Abgrenzungen waren auch schon so weit fortgeschritten, so daß es nur mehr einen Weg der Verdrängung der einen oder anderen Konfession geben konnte – die Gegenreformation begann. Damit wurde die Religionsfrage für etliche Jahrzehnte aber erst recht Movens der Landespolitik, manchmal auch Retardens derselben. Die Stände erhielten für ihre Position, die auf die Erhaltung der Balance zwischen Landesherrn und Landleuten hin ausgerichtet war, eine entsprechende weltanschauliche Stütze, und so wurde in den Auseinandersetzungen um den beginnenden landesfürstlichen Absolutismus die Religionsfrage zur entscheidenden Sache. Dabei war es so, daß sich aus dem lutherischen Bekenntnis und seiner damaligen Theologie nur ansatzweise Theorien für die politische Position des Ständetums gewinnen ließen, waren die lutherischen Theologen – vor allem nach der Ausschaltung der Flacianer, und diese hatten kaum Zeit und Gelegenheit, über einzelne Behauptungen hinaus eine solche politische Theorie gegen landes-

²²⁾ Neben den in Anm. 16 angeführten Arbeiten vgl. noch Berthold SUTTER, Kaiser Ferdinand I., in: Renaissance in Österreich, Schallaburg 1974 (Kataloge des Nö. Landesmuseums NF 57, Wien 1974) 290ff; sowie Anna SKYBOVA, in: Günter Vogler (Hg.), Europäische Herrscher (wie Anm. 16) 76ff.

²³⁾ Die Literatur über Maximilian II. ist in der letzten Zeit wieder angewachsen, ohne daß freilich entscheidende neue Erkenntnisse zu seiner religiösen Haltung gefunden wurden. So gelangt Grete MECENSEFFY, Maximilian II. in neuer Sicht, in: JbGPrÖ 92 (1976) 42ff., kaum über das hinaus, was Otto HOFFEN, Kaiser Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus (München 1895) und Viktor BIBL, Zur Frage der religiösen Haltung Kaiser Maximilians II. in: AÖG 106/2 (1917) 289ff. in ihrer Auseinandersetzung festgestellt hatten. Die neueren Wiener Arbeiten, wie etwa Friedrich EDELMAYER – Alfred KOHLER, Kaiser Maximilian II., Kultur und Politik im 16. Jh. (Wiener Beitr. z. Gesch. d. Neuzeit 19 (Wien 1882); sowie der Artikel „Maximilian II.“ von Friedrich EDELMAYER in: Theol. Realenzyklopädie 22 (Berlin-New York 1992) 295ff. behandeln die religiöse Frage gar nicht oder ungenügend.

²⁴⁾ Grundlegend ist immer noch Viktor BIBL, Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (Innsbruck 1900). – Gerade mit Rudolf hat sich eine umfangreiche neue Literatur beschäftigt. Daraus soll lediglich genannt werden: Karl VOCELKA, Rudolf II. und seine Zeit (Wien 1985).

herrliche Willkür auszuarbeiten – doch sonst stets im Dienste lutherischer Herren (Fürsten) und/oder Magistrate tätig, und daher unfähig, eine bei Luther durchaus vorfindliche Linie des Denkens über Widerstandsrecht und politische Theorie weiter zu verfolgen. Die entsprechenden Bemühungen der Stände wurden dementsprechend immer mehr durch diesbezügliche Aussagen in den von ihnen eingeholten Gutachten konterkariert, bis sich nach dem Jahre 1600 allmählich andere Theorien in den Vordergrund schoben.²⁵⁾

Neben diesem einen Beitrag zur Geschichte des Landes im 16. Jahrhundert ist noch ein anderer zu sehen. Davon ist freilich fast noch weniger faßbar und lediglich aus einzelnen Äußerungen zu erschließen. Es handelt sich um die Auswirkung der Konfessionalisierung, zuerst der Adeligen und der führenden Persönlichkeiten, dann doch eines erheblichen Teiles der Bewohner des Landes. Konfessionalisierung hat ja für den einzelnen Menschen eine doppelte Bedeutung.²⁶⁾ Zum einen nimmt er dabei die Lehraussagen einer bestimmten Konfession, und zwar sowohl in ihrer Positivität, wie auch im Blick auf die in ihnen enthaltenen Abgrenzungen an und identifiziert sich damit, zum anderen ist er gefordert, sich persönlich dieser Konfession entsprechend eine eigene Position zu suchen und diese auch zu halten. Da Glaube doch erheblich tiefer als wirtschaftliche Faktoren das Persönlichkeitsbild des Menschen beeinflusst, bedeutet dies aber, daß der Betreffende eine Entscheidung zu treffen hat, die sein Leben bis in die Tiefendimensionen hinein bestimmt. Es ist dabei schon einsichtig, daß er diese Entscheidung in der Regel unter dem Einfluß verschiedener Komponenten trifft, daß er in der Entscheidung auch nicht allein steht. Meist trifft er sie ja auch nicht allein; immerhin nötigt ihn die Konfessionalisierung in erheblich tieferer und umfassender Weise zur Ausbildung eines als persönlich empfundenen Standpunktes, und damit seiner Persönlichkeit überhaupt. Das bleibt – wenn die Konfessionalität in ihren positiven Faktoren erfaßt wird – nicht ohne Auswirkungen

²⁵⁾ Entsprechende Gutachten sind seit Bernhard RAUFACH, *Evangelisches Österreich*, 5 Bde. (Hamburg 1732–1741) immer wieder gedruckt, jedoch nie systematisch ausgewertet worden. Am ehesten finden sich derlei Analysen bei Irntraut LINDECK-POZZA, *Der Einfluß der staatsrechtlichen und bekennnismäßigen Anschauungen auf die Auseinandersetzungen zwischen Landesfürstentum und Ständen in Österreich während der Gegenreformation*, in: *JbGPrÖ* 60 (1939) 81ff., 61 (1940) 15ff.; Hans STURMBERGER, Jakob Andreae und Achaz von Hohenfelder, eine Diskussion über das Gehorsamsproblem zur Zeit der Rudolfinischen Gegenreformation in Österreich, in: FS f. Karl Eder (Graz 1959) 381ff. Etwas anders artikuliert Karl VOELKER, *Staatsgedanke und Reichsidee in der Geschichte des öst. Protestantismus*, in: *JbGPrÖ* 56 (1935) 3 ff.; Gernot HEISS, *Argumentation für Glauben und Recht – Zur rhetorisch-juristischen Ausbildung des protestantischen Adels an den protestantischen Landschaftsschulen*, in: *Jb. d. Oö. Musealverein* 129 (1984) 175; Georg HEILINGSETZER, *Ständischer Widerstand und Unterwerfung – Erasmus von Starhemberg und seine Rechtfertigungsschrift*, in: *Mitt. d. Oö. Landesarchiv* 14 (= Festschrift Hans Sturmbarger, 1984) 269ff.

²⁶⁾ Neben der bereits angegebenen Literatur zu dieser Frage (s. o. Anm. 2), soll noch auf Peter Th. LANG, *Konfessionsbildung als Forschungsfeld*, in: *Histor. Jahrb.* 100 (1980) 478ff.; Rudolf SCHMIDT, *Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert* (= *Enzyklopädie deutscher Geschichte*, München 1991); Hans Christoph RUBLACK, *Die lutherische Konfessionalisierung* (Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. 197 (Gütersloh 1992) hingewiesen werden. An einer bestimmten Stelle führt Harm KLUETING, *Gab es eine Zweite Reformation? Ein Beitrag zur Terminologie des konfessionellen Zeitalters*, in: *Gesch. in Wissensch. u. Unterr.* 38 (1987) 216ff., die Diskussion weiter.

auf die gesamte Geistigkeit und das Verhalten des Menschen. Der Mensch der frühen Neuzeit ist wohl von seiner Konfessionalität in erheblichem Maße geprägt worden. Die Überzeugungsstärke ist immer schon daran zu ermessen, daß eine doch nicht so kleine Zahl von Emigranten das Land (auch das unter der Enns) verlassen hat, weil ihre glaubensmäßige Überzeugung, sicher in Kombination mit anderen Faktoren, ein Ausweichen gegenüber dem Druck der Gegenreformation hat notwendig werden lassen.

Die Frage nach der Erhaltung und der Transformation des Selbstbewußtseins des Adels stellt sich in diesem Zusammenhang als Sonderproblem.²⁷⁾ Es ist durchaus möglich, daß die – an sich von der Reformation nicht unbedingt gewollte – Verbindung von weltlicher (Grund-) Herrschaft und geistlicher Vorrangstellung (Patronat als Eigenkirchenherrschaft geübt) auf das Selbstbewußtsein und das Selbstverständnis des Adels Auswirkungen gezeitigt hat, wie das vor allem von seinen Gegnern immer wieder behauptet wurde. Dort, wo sich freilich die lutherische Konfessionalität in ihrer Positivität auswirkte, konnte es zu einer Balance zwischen solchem repräsentativen Standes- und Selbstbewußtsein einerseits, dem Wissen um die Verantwortung für andere Menschen, die von Gott getragen werden, andererseits kommen. Daß das – aus unterschiedlichen Gründen, unter denen die wirtschaftlichen sicher nicht die bedeutungslosesten waren – nicht immer gehalten werden konnte, auch weil sich – nicht zuletzt vom Hof her – ein gewaltig übersteigendes Standesbewußtsein hielt und ausbreitete, ist zu erkennen. Und das Verhalten mancher Herren im Bauernkrieg von 1596/97 hat das aufgezeigt.²⁸⁾

Was Einsichtige versucht haben, was aber nur teilweise gelungen ist, war die Ausweitung des geistigen Horizontes über die Landesgrenze, auch über die Grenzen des habsburgischen Besitzes hinaus. Es war ja erstaunlich, daß es der großen Zahl der aus dem deutschen Osten und Norden kommenden Prediger gelungen ist, die Konfessionalisierung der Bewohner des Landes in einem doch sehr hohem Maße zu bewirken. Es gibt keine Berichte über die Reaktionen der Gemeinden auf die Personen, die eben auch in einer Klangfarbe das Deutsch gesprochen haben, die hörbar nicht die der Landesbewohner war. Nicht nur diese Beziehungen, sondern auch allerlei politische Bemühungen, die sogar zum Teil an die Kontakte anschlossen, die während der Kavaliereisen geknüpft worden waren, blieben aufs Ganze gesehen ohne direkte Auswirkungen.²⁹⁾ Was sie in einer Form

²⁷⁾ Dazu Gustav REINGRABNER, *Adel und Reformation* (=Forsch. z. LdKde von NÖ. 21, Wien 1976); ders., *Der evangelische Adel in Niederösterreich – Überzeugung im Handeln*, in: *JbGPrÖ* 90/91 (1975) 3ff; ders., *Der evangelische Adel*, in: „*Adel im Wandel*“ (wie Anm. 17) 195ff.

²⁸⁾ Gustav REINGRABNER, *Religiöse Aspekte des nÖ. Bauernaufstandes*, in: Peter F. Barton (Hg.), *Sozialrevolution und Reformation* (=Studien u. Texte z. Kirchengesch. u. Gesch., 2.R., Wien 1975) 73ff.; ders., *Evangelisches Leben auf der Rosenberg*, in: Friedrich B. Polleross (Hg.), *Kamptalstudien* 5 (Gars/Kamp 1985) 163ff.

²⁹⁾ Eine gewisse Ausnahme stellt der Kreis dar, den Reichart Strein von Schwarzenau im westlichen Niederösterreich und in den benachbarten Teilen des Landes ob der Enns um sich sammelte. Bei seinen Angehörigen blieben Beziehungen nach Straßburg erhalten, ob-
schon sie sich in der politischen Theorie nicht auswirkten. Die Sache ist jedoch noch nicht eingehend untersucht worden. Zu Strein vgl. neben den älteren Arbeiten (etwa von Karl GROSSMANN) jetzt Gottfried LANGEDER, *400 Jahre Markt Ferschnitz* (Ferschnitz 1989); Robert HINTERNDORFER, *Calaminus' Rudolphis und Streins Freidegg*, in: *JbLkdNÖ* NF 57/58

auslösten, die heute nicht mehr beweisbar ist, weil dem Problembewußtsein dieser Zeit entsprechende Beobachtungen fernlagen, kann nicht gesagt werden. Auf eine Auswirkung der Konfessionalisierung³⁰⁾, die freilich nach der Verdrängung des Protestantismus und der Herstellung einer Einheitsreligion im Landes wieder für eine Zeit zugedeckt war, soll noch hingewiesen werden. Es handelt sich um die Tatsache, daß es zur Bildung von Bereichen kam³¹⁾, die außerhalb des konfessionellen Streitgeschehens gestellt wurden. Das waren doch erhebliche Teile der Landespolitik, ein nicht zu kleiner Teil des Rechtswesens und – wenigstens eine gewisse Zeit hindurch – auch die Verteidigung des Landes. Dieses Ausklammern aus dem konfessionellen Gegensatz führte einerseits dazu, daß man unbeschadet der prinzipiellen Abwertung der anderen Kirche und ihres Glaubens mit Angehörigen und Institutionen dieser Kirche in einem „säkularen“ Raum zusammenarbeiten konnte, andererseits aber – und das dürfte grundsätzlich wohl noch wichtiger gewesen sein – dazu, daß es bestimmte Bereiche des Lebens gab, die vom Einfluß der Kirche(n) als nicht – mehr – erreicht betrachtet wurden. Hier wurde eben der Eckpfeiler der neuzeitlichen Entwicklung Europas, der die Voraussetzung für Ausbildung von Technik und Industrie, ebenso aber einer objektiven Basis verpflichteten Wissenschaft bildete, in etwa vorweggenommen. Insgesamt läßt sich also erkennen, daß das Eindringen und die zeitweilige Durchsetzung der Reformation im Lande unter der Enns auch ohne Berücksichtigung der direkten Auswirkungen des Bekenntnisses und der mit ihnen verbundenen Folgerungen für Ethik und Weltverständnis von nicht unbeträchtlicher Bedeu-

(1991/92) iff. – Über zwei diesem Kreis angehörende Adelige, Johann Baptist Linsmayer, Freiherr von Greiffenberg, und Christoph von Schallenberg, vgl. das in Anm. 27 genannte Buch des Verfassers, v. a. 43f., 53f.

³⁰⁾ Gerhard Oestreich hat darauf hingewiesen, daß zum Verständnis grundlegender gesellschaftlicher Prozesse im Europa der frühen Neuzeit die „Sozialdisziplinierung“ beitrage, die im Gefolge und als Teil der konfessionellen Auseinandersetzungen intensiviert und systematisiert worden sei. Er hat damit eine intensive Diskussion eröffnet, die freilich m.E. zeigt, daß alle diese soziologischen Begriffe, und zwar vor allem dann, wenn sie in Verbindung mit religiösen Inhalten verwendet werden, leicht in Schiefelage kommen, bzw. überzogen werden. Die Zusammenhänge von Konfessionalisierung und Intensivierung obrigkeitlicher Einflüsse auf das Leben der Menschen waren doch erheblich differenter und vielfältiger; andererseits widersetzten sich gar nicht wenige Repräsentanten der institutionalisierten Kirche(n) gegen eine Vereinnahmung kirchlicher Verkündigung und Lebensformen durch die Obrigkeiten. Die Diskussion ist noch nicht ausgetragen, die bisherigen Überlegungen zeigen jedoch – wie das bei derartigen Theorien wohl so zu sein pflegt – ein Ausuferndes und Zerfließen, weil man eben alles mögliche – weit über Oestreichs Ansatz hinaus – unter die Rubrik „Sozialdisziplinierung“ fassen möchte.

Aus der nicht mehr überschaubaren Literatur: Gerhard OESTREICH, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Vj.Schr. f. Soz. u. Wirtsch.Gesch. 55 (1968) 329ff.; Winfried SCHULZE, Gerhard Oestreichs Begriff Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit, in: Zschr. f. Hist. Forsch. 14 (1987) 265ff.; Thomas WINKELBAUER, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung durch Grundherren in den österr. u. böhm. Ländern im 16. u. 17. Jh., in: ebd. 19 (1992) 317ff.; Werner BUCHHOLZ, Anfänge der Sozialdisziplinierung im Mittelalter – Die Reichsstadt Nürnberg als Beispiel, in: ebd. 18 (1991) 129ff.; Hans Christoph RUBLACK, Lutherische Beichte und Sozialdisziplinierung, in: Arch. f. Ref. Gesch. 84 (1993) 127ff.

³¹⁾ Beobachtungen dazu bei Gustav REINGRABNER, Der „alte“ und der „neue“ Glaube, Einiges vom Nebeneinander der Konfessionen im 16. Jh., in: UH 37 (1966) 6ff.; ders., Zur Bedeutung von Religion und Konfessionalität im 16. und 17. Jh., in: Österr. in Gesch. u. Lit. 25 (1981) 108ff.

tung für die Landesgeschichte und für die Entwicklung des geistigen Bewußtseins gewesen ist. Die Operationalisierung für derlei Bekenntnisaussagen und -inhalte läßt sich relativ schwer, und da auch noch am ehesten für den Adel, genauer gesagt für einzelne seiner Angehörigen beweisen, wobei stets auf die Relation zwischen dem Sollen und dem Sein, also zwischen dem schriftlich oder mündlich Geäußerten einerseits, den Handlungen andererseits zu achten sein wird. Es gibt Vermutungen, wonach sich diese Überzeugungen tatsächlich in der Bildung, im Menschenbild und in der Bezogenheit von Glaube und Leben ausgewirkt haben.

4.

Spätestens seit der Wiener kunsthistorischen Schule der Zwischenkriegszeit gilt es als ausgemacht, daß einzelne Kunstepochen Ausdruck einer bestimmten weltanschaulich-religiösen Position gewesen sind. So wurde eben das Barock als „Kunst der Gegenreformation“ bezeichnet, wobei ihm – wenigstens zum Teil – gleich auch noch Artfremde gegenüber dem deutschen Wesen unterstellt wurde.³²⁾ So sehr es landschaftsgebundene Formen innerhalb der einzelnen Stilepochen gibt, so wenig ist jedoch eine Stilepoche ausschließlich von einer religiös kirchlich weltanschaulichen Position her bestimmt gewesen. Das macht es eben nicht ganz leicht, eine „Kunst des Protestantismus“ in Österreich, in Niederösterreich zumal, zu definieren. Dabei kann nicht geleugnet werden, daß Inhalte künstlerischer Werke nicht nur durch ihre Hersteller, sondern auch durch ihre Auftraggeber und deren Position bestimmt gewesen sind. Freilich zeigt es sich, daß die Formensprache und – angesichts der Tatsache, daß beide Konfessionen des 16. Jahrhunderts einen erheblichen Teil der Verkündigungsinhalte gemeinsam hatten – auch Inhalte nicht einfach von konfessionellen Vorzeichen her bestimmt wurden.

In ähnlicher Weise wie es – abgesehen von den mehr oder weniger von der Konfession und ihren liturgischen Notwendigkeiten bestimmten Veranlassungen – schwierig ist, konfessionelle Leistungen in der Kunst festzustellen, gilt das überhaupt von allen geistig-kulturellen Leistungen.

Dabei ist es unbestritten, daß für das 16. und mehr – noch – für das beginnende 17. Jahrhundert der Adel die vor dem und zum Teil auch wieder nachher von den Klöstern ausgeübte Position des Anregers, aber auch des Ausführenden solcher Leistungen übernommen hat. Es war eine Adelskultur, die sich nach 1580 im Land unter der Enns erhob und bis gegen 1650 bestand.³³⁾ Sie stand von Anfang

³²⁾ Es war vor allem Josef Strzygowsky, der diese Theorien in Wien vertrat, aber auch Max Dvorak (Kunstgeschichte als Geistesgeschichte). Ähnliches findet sich bei Werner WEISBACH, *Der Barock als Kunst der Gegenreformation* (Berlin 1921). Dazu Carl J. FRIEDRICH, *Das Zeitalter des Barocks. Kultur und Staaten Europas im 17. Jh.* (Stuttgart 1954) v. a. 51ff. u. 79ff. Jetzt gelten sie ja als überwunden. Dazu vgl. Peter A. RIEDL, Art. „Barock“ in: *Theol. Realenzyklopädie* 5 (Berlin–New York 1980) 241ff.

³³⁾ Entsprechende Beobachtungen systematisierte und faßte zusammen Otto BRUNNER, *Adeliges Landleben und europäischer Geist, Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688* (Salzburg 1949). Seither wird immer wieder – nicht zuletzt auch von der Literaturwissenschaft – das eine oder andere zur Vertiefung und Differenzierung des Bildes beigetragen. Neuere Literatur dazu nennt Gustav REINGRABNER, *Wo ist der evangelische Adel Österreichs geblieben?* in: Peter F. Barton, *Kirche im Wandel – Festschrift für O. Sakrausky* (= Stud. u. Texte z. Kirchengesch. u. Gesch., 2. Reihe, Bd. 13, Wien 1994) 69ff, v. a. 85ff.

an schon deshalb unter protestantischem Vorzeichen, weil die Anregungen dazu nicht selten beim Besuch evangelischer Hochschulen gewonnen wurden, weil auch die Ausführenden – dem überwiegenden Bekenntnis der Edelleute entsprechend – evangelisch waren, es war aber (vor allem in der Spätzeit, als die literarischen Leistungen von den Erfordernissen der Standeskultur immer stärker in den Bereich persönlicher Frömmigkeit übernommen wurden) auch eine unmittelbare persönlich-religiöse Orientierung unverkennbar. Während bei wissenschaftlichen Leistungen persönliches Interesse, verwaltungstechnische oder standesgemäße Notwendigkeit, auch wenn sie nur subjektiv so empfunden wurden, und Repräsentationsbedürfnis unverkennbar die größte Bedeutung hatten, also von konfessionellen Veranlassungen nur gelegentlich Kenntnis genommen werden kann, war das bei den literarischen Leistungen im engeren Sinne deutlich anders. Freilich kann auch bei ihnen die allmähliche Festigung der konfessionellen Position, das Durchdringen christlich-evangelischer Motive und Bilder gegenüber einer aus der Renaissance kommenden Bereitschaft der Verschmelzung klassischer Bildungsgüter, die auch durch heidnische Inhalte bestimmt waren, mit den christlichen Traditionen festgestellt werden. Diese allerdings nur auf wenige Ausführende und eher kleine Kreise von interessierten Beteiligten beschränkte Tätigkeit, die einerseits zur Bildung von Gesellschaften im Lande, andererseits zur Kontaktnahme mit literarisch-wissenschaftlichen Gesellschaften außerhalb des Landes führte, stellt indessen nur die Spitze der in Verbindung mit der Reformation gegebenen geistigen Leistungen dar. Auf diese Breitenwirkung wird noch hinzuweisen sein. Es war nicht mehr nur so, daß die reformatorische Bewegung ihren Anfang in enger Beziehung zur europäischen Bildungsbewegung des Humanismus nahm und – mindestens in bestimmten Teilen – durch längere Zeit von dort Einflüsse aufnahm, sondern auch so, daß die Konfessionalisierung im lutherischen Sinn unter deutlichem Hervortreten des gedrucktes Wortes (nur zeitweilig und teilweise waren Bilder und Bildprogramme daran beteiligt) erfolgt ist. Die Kenntnis der reformatorischen Positionen erfolgte gerade in den österreichischen Ländern durch eine gar nicht so kurze Zeit hindurch durch Druckschriften, unter denen Darlegungen theologischer Probleme ebenso wenig fehlten, wie Schriften polemischen Inhaltes.³⁴⁾

Gerade in der Anfangsphase der Reformation war auch in Österreich diese Seite des religiösen Schrifttums von durchaus ansehnlicher Qualität, freilich weniger von Fairness oder Zurückhaltung geprägt. Erst allmählich wurde sie zur Produktion langatmiger und umständlicher, wohl auch nur mehr zum Teil verständlicher Traktate und lehrhafter Publikationen. Und auch die immer reichlicher werdende Predigtliteratur wies nicht nur einen immer deutlicher werdenden Hang zur gelehrten und ausführlichen Darlegung auf – es gab gedruckte Predigten von 80 Druckseiten – sondern wurde zunehmend von den Bedürfnissen standesgemäßer (nicht nur adeliger) Repräsentation bestimmt. Diese Produkte wurden aber verkauft, also erworben, und damit auch gelesen! Es war also – die für Niederösterreich erst in sehr lückenhafter Weise edierten Bestandsverzeichnisse des Bücher-

³⁴⁾ Die Flugschriftenliteratur wurde durch einige Dissertationen untersucht, wobei freilich eine abschließende Behandlung noch nicht erfolgt ist, doch vgl. immerhin Hildegard TRAMLER, *Konfession und Politik, Interkonfessionelle Flugschriftenpolemik aus Süddeutschland und Österreich 1564–1612* (Europ. Hochschulschriften III/400, Frankfurt/Main 1989; urspr. Diss.phil Wien, Maschinschr. 1984).

besitzes (Inventare, Testamente)³⁵) zeigen einen durchaus ansehnlichen Bestand an religiösen und anderen Schriften an – doch ein gewisses, nicht einmal zu geringes Interesse in dieser Hinsicht gegeben. Dieses ist sicherlich durch die Konfessionalisierung verstärkt worden. Sie hat also in großem Maße die Literarisierung der Bevölkerung gefördert.

Dafür war allerdings die Voraussetzung, daß Kenntnisse des Lesens und Schreibens in größerem Umfang vorhanden waren. Der Vermittlung derselben diente die Schule. Auch wenn sich im Land unter der Enns eine ganze Reihe von Schulen, die aus dem späteren Mittelalter kamen, gehalten hat, so war es doch so, daß in sehr vielen evangelisch pastorierten Pfarren die Schulen neu errichtet worden sind.³⁶) Das Schulwesen wurde – wie auch noch lange nachher – eindeutig als Teil kirchlicher Aufgaben empfunden.³⁷) Dabei hing es in den kleinen Orten durchaus davon ab, welche Aufmerksamkeit der Pfarrer der Schule schenkte, denn nur in wenigen Fällen ist bekannt, daß die Patronatsherren wirkliche ernsthafte Bemühungen um die Erhaltung der eingruppierten (einklassig kann man noch kaum sagen) Pfarrschulen unternommen haben. Es hing zu einem guten Teil wohl auch davon ab, ob es gelang, einen Schulmeister zu finden, der zu den ihm gebotenen Bedingungen bereit war, unter dem Pfarrer tätig, damit aber auch für alle möglichen kirchlichen Dinge zuständig zu sein: Die Dienste der Schulmeister umfaßten neben den eigentlichen schulischen Aufgaben vor allem den Kantoren- und/oder Organistendienst (wenn es eine Orgel gab), weiters Mesnerfunktionen, gelegentlich auch die Leitung der Beerdigung und Beisetzung ungetaufter Kinder und ähnliche Dinge mehr.

³⁵) Über den Bücherbesitz Kremser Bürger vgl. die gleichnamige Arbeit von Herbert PAULHART in: Mitt. d. Kremser St.Arch. 1 (1961) 33ff; ansonsten gibt es eher zufällige Hinweise, wie etwa bei Gustav REINGRABNER, Die Reformation in Horn, in: JbGPrÖ 85 (1969) 20ff., oder – für einen Adligen – bei Wilhelm HAUSER, Ein protestantisches Bücherverzeichnis von 1577 aus Niederösterreich, in: JbLkNÖ NF 48/49 (1982/83) 115ff.

³⁶) Auch zum Schulwesen des Landes unter der Enns gibt es zwar eine Reihe von Untersuchungen, doch nur eine – und nicht in allem zuverlässige – Zusammenfassung der Nachrichten über den Bestand der Schulen, nämlich Ignaz HÜBEL, Das Schulwesen Niederösterreichs im Reformationszeitalter, in: JbGPrÖ 51 (1930) 25ff., 52 (1931) 69ff., 53 (1932) 24ff., 54 (1933) 57ff., und nur wenige Versuche, die Nachrichten in ein Gesamtsystem einzuordnen. Für die Landschaftsschulen versucht das Gernot HEISS, Konfession, Politik und Erziehung, in: Grete Klingenstein u. a. (Hg.), Bildung, Politik und Gesellschaft (= Wr. Beitr. z. Gesch. d. Neuzeit 5, Wien 1978) 13ff., für eine „Stadtschule“ Gustav REINGRABNER, Von Kirche, Schule und Musik im evangelischen Horn, in: UH 39 (1968) 133ff.; für das Land – freilich noch ergänzungsbedürftig – Helmut ENGELBRECHT, Geschichte des Österreichischen Bildungswesens, Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 2: Das 16. und 17. Jh. (Wien 1983).

³⁷) Darauf weisen die Angaben sowohl bei der Visitation, die Ferdinand I. im Jahr 1544 durchführen ließ, deren Visitationsakten für Niederösterreich zum Teil verlorengegangen sind [den Rest – Codex HHStA 720 weiß – wertete Theodor WIEDEMANN (wie Anm. 6) aus], als auch bei der von den evangelischen Ständen im Jahre 1580 durchgeführten, aus deren Aktenmaterial Bernhard RAUPACH, Erläutertes Evangelisches Österreich oder Zweyte Fortsetzung der Historischen Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der Evang.-Luth. Kirchen in dem Erzherzogthum Österreich (Hamburg 1738) berichtet; dazu auch Gustav REINGRABNER, Von der evangelischen Kirchenvisitation des Jahres 1580 im nÖ. Waldviertel, in: JbGPrÖ 82 (1966) 30ff.

Etwas anders war es in den größeren Städten, wo man versuchte, ein mehrstufiges Curriculum zu vermitteln, das möglichst nahe an das eines Gymnasiums herankam. Vor allem als sich herausstellte, daß die von den Ständen in Wien gegründete Landschaftsschule hier nicht mehr bleiben konnte (1578), wegen der flacianischen Überzeugung ihrer Lehrer aber nach dem Jahre 1584 auch in Horn nicht mehr existieren konnte und in den letzten Jahren ihres Bestandes in Mistelbach ein eher schwieriges und wenig erfolgreiches Dasein führte, bis sie im Jahr 1591 aufgelöst wurde³⁸⁾, und die Stände dazu übergingen, bestehende Schulen, wie etwa in Katzelsdorf, Loosdorf, Horn und Feldberg zu subventionieren, die sich auch mit dem Titel „Landschaftsschule“ schmücken durften, waren diese Schulen „auf dem Lande“ von großer Bedeutung. An ihnen unterrichteten in der Regel jüngere Theologen, die auf eine Pfarrstelle warteten; es gab freilich Lehrer, die einen derartigen Wechsel nicht anstrebten.

Fast noch wichtiger war die Schule dort, wo es den Evangelischen nicht gelang, Einfluß auf die Besetzung der Pfarrstelle zu nehmen. Ein besonderes Beispiel dafür, daß sich die evangelisch Gemeinde in der Stadt um die Schule als Zentrum sammelte, bildete Krems.³⁹⁾ Später – in der Zeit der Gegenreformation – geschah es auch in kleineren Orten, daß neben einem katholischen Pfarrer ein evangelischer Schulmeister wirkte. So kann man davon ausgehen, daß die Alphabetisierung doch einen nicht unbeträchtlichen Teil der niederösterreichischen Bevölkerung durch dieses Netz von Schulen (von einem System kann kaum geredet werden, weil es ja – von den Landschaftsschulen abgesehen – an einer zentralen Ordnung fehlte) bewirkt worden ist.

5.

Schon von Anfang an handelte es sich bei der Reformationsgeschichte des Landes unter der Enns – wie gezeigt worden ist – nicht um eine isolierte Entwicklung. In vielfacher Weise stand die Bewegung im Lande mit verschiedenen Entwicklungen im Reich in Verbindung. Dennoch war es so, daß – abgesehen von theologischem Beistand und entsprechenden Gutachten – die Stände in ihrer Bedrängnis durch die mit Rudolf II. auf verschiedenen Ebenen einsetzende Gegenreformation vorerst kaum mit nachhaltigen politischen Unterstützungen seitens der Reichsstände rechnen konnten. Noch die Deutschlandreise des Wolf von Hofkirchen im Jahre 1603 endete ergebnislos, wenn von einigen eher unverbindlichen Zusagen, die österreichische Angelegenheit gelegentlich dem Kaiser gegenüber zur Sprache bringen zu wollen, abgesehen wird.⁴⁰⁾

³⁸⁾ Gustav REINGRABNER, Zur Geschichte der protestantischen Landschaftsschule in Wien, in: Wr. Geschichtsblätter 27 (1972) 314; zur Schule in Loosdorf ders., Hans Wilhelm von Losenstein auf Schallaburg, zugleich Anmerkungen zur Bedeutung des prot. Adels im 16. Jh., in: UH 40 (1969) 193ff., und Gerhard FLOSSMANN, Loosdorf an der Westbahn (Loosdorf 1984) v. a. 90ff.

³⁹⁾ Dazu Anton BARAN, Geschichte der lateinischen Stadtschule (Krems 1896) sowie Franz SCHÖNFELLNER, Krems zwischen Reformation und Gegenreformation (Forsch. z. Lds.Kd. v. NÖ. 24, Wien 1985). – Zwischen Abfassung und Erscheinen dieser Arbeit wird der Jahrgang 1995 des JbLkNÖ. verfügbar sein, in dem eine Reihe von Arbeiten über Krems enthalten sind. Diese sind zu beachten.

⁴⁰⁾ Die euphorische Beschreibung des Ergebnisses der Reise bei (Adalbert STARZER), Beiträge zur Geschichte der nö. Statthalterei (wie Anm. 17) 200ff., stimmt – leider – nicht. Hofkirchens „Relation“, in der auch über die Reise berichtet wird, ist gedruckt bei Franz KURZ,

Dabei waren die Vorgänge in den österreichischen Ländern durchaus – und zwar nicht nur im großen – bekannt. Von des David Chytraeus gedruckter Schrift über Österreich und den Osten Europas, weiters seiner Gründungsrede zur Eröffnung der steirischen Landschaftsschule an⁴¹⁾, bis zu vielen persönlichen Kontakten und einem erklecklichen Schrift- und Briefwechsel gab es genügend Möglichkeiten, entsprechende Nachrichten und Informationen weiterzugeben, beziehungsweise zu bekommen. In diesem Zusammenhang braucht nur darauf hingewiesen zu werden, wie gut etwa der Wittenberger Generalsuperintendent und Hofprediger Polykarp Leyser über österreichische Verhältnisse informiert war, und zwar weit über seine von 1573–1577 in Göllersdorf währende Tätigkeit hinaus.

Es war nur so, daß sich die deutschen evangelischen Landesherren in der Sache schwer taten, sollten sie doch ein Verhalten unterstützen, das sie in ihren eigenen Ländern möglichst zu unterdrücken beabsichtigten, wozu ihnen der Friede des Jahres 1555 die Möglichkeit, beziehungsweise das Recht gab. Wohl hatten die Stände in Österreich versucht, die Tatsache auszunutzen, daß der König ihr unmittelbarer Landesherr war – sie suchten sich also in eine den Reichsständen analoge Stellung zu bringen –, ihr Vorstoß war im Jahr 1556 aber mangels rechtlicher Fundierung klar abgelehnt worden.

Die Position der deutschen evangelischen Fürsten änderte sich erst nach 1608. Es war nunmehr unter deutlichem Abrücken von bloßen Rechtsnormen, die sich immer mehr als hemmend für die reformatorische Bewegung herausstellten, das Bemühen um eine politische, möglicherweise sogar militärische Lösung vorherrschend. Der „Generalstab des politischen Calvinismus“ hatte von Heidelberg aus begonnen, seine Fäden zu ziehen.⁴²⁾ Die Religionsfrage in den habsburgischen Ländern konnte – wie schon die Vorgänge seit dem Jahre 1606 gezeigt hatten – durchaus als Ansatzpunkt für eine Verbesserung der Position der protestantischen Partei im Reich, die 1608 die Union gegründet hatte, beitragen.

Nun liegt es freilich auf der Hand, daß von seiten der österreichischen Adelligen entsprechende Kontakte mit äußerster Vorsicht gepflogen wurden, hatte doch der Felonieprozeß gegen den Hofkircher, in dem ihm seine außerordentlichen Ver-

Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns, 4, 273ff. – Anderes zu Wolf von Hofkirchen zitiert Irmtraut LINDECK-POZZA, Einfluß (wie Anm. 25); Stammtafeln bei Karl SCHUH, Reformation und Gegenreformation in einigen Teilen des Waidhofner Bezirkes (Diss. phil. maschinschr. Wien 1953) 59ff.

⁴¹⁾ Verschiedene Untersuchungen und Analysen finden sich jetzt bei Karl-Heinz GLASER u. a. (Hg.), David und Nathan Chytraeus, Humanismus im konfessionellen Zeitalter (Ubstadt 1993), wobei v. a. der Beitrag von Helge BEI DER WIEDEN, wichtig ist. Die Schulordnung für Graz behandelt Theodor GRAFF, Die Schulordnung des David Chytraeus für das protestantische Gymnasium in Graz (1574–1598), in: *Histor. Jb. d. St. Graz* 14 (1984) 27ff., die bei der Eröffnung desselben gehaltene Rede wird erläutert bei Gustav REINGRABNER, Die Festrede des Professors Chytraeus zur Eröffnung der Landschaftsschule in Graz, in: *Bll. f. Heimatkunde* 66 (1992) 57ff.

⁴²⁾ Die Bündnispolitik wurde in der neueren Literatur, beginnend mit A. A. van SCHELVEN, *Der Generalstab des politischen Calvinismus in Zentraleuropa zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges*, in: *Arch. f. Ref.Gesch.* 36 (1939), in nahezu jeder Darstellung des Dreißigjährigen Krieges untersucht, bzw. wenigstens skizzenhaft dargestellt. Dabei wurde nur selten daran gedacht, daß dem Pfälzer als „Reichsvikar“ in Verbindung mit einer Vakanz des Thrones besondere Aufgaben zukamen. Dazu vgl. Ferdinand MAGEN, *Die Reichskreise in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges – Ein Überblick*, in: *Zschr. f. Histor. Fschg.* 9 (1982) 409ff.

dienste um das Land und um dessen Verteidigung so gut wie gar nichts geholfen hatten, gezeigt, wie empfindlich und gereizt der Landesfürst auf derartige Kontakte und Bemühungen reagierte.

Die Propaganda um diese Sache, die bis 1621 – noch nach Ausbruch des großen Krieges – von beiden Seiten geführt wurde, hat wohl (vor allem in den Jahren nach 1617) dazu beigetragen, daß nicht nur das Bild von Ferdinand II., sondern auch das seiner Regierung immer deutlicher in negativer Hinsicht empfunden wurde. Hier taten sich Gegensätze auf, die über einfache Kabinettpolitik und zeitweilige Verstimmungen hinausgingen. Zum Nachteil für Österreich wurde in vielen deutschen Territorien die Position des habsburgischen Erben über den unmittelbar religiösen Bereich hinaus weithin negativ beurteilt.⁴³⁾

Es wirkte sich doch auch aus, daß – wie es schon Ferdinand I. getan hatte – der Kaiser neben der Reichspolitik immer deutlicher eine habsburgische Hausmachtspolitik betrieb. Die Doppelheit der Stellung von Kaiser (König) und Landesfürst wurde Anlaß dafür, daß die habsburgischen Lande Schritt um Schritt aus dem Reich herausgelöst wurden. Wenn sich diese Entwicklung auch erst erheblich später zum Abschluß kann, so ist doch doch die Religionsfrage des beginnenden 17. Jahrhunderts als ein die Anfänge markierender Faktor dieser Vorgänge anzusehen.

6.

Welche Sprengkraft die Religionsfrage für das Land und seine Einheit erreicht hatte, waren sich die Stände der beiden Donauländer sehr wohl bewußt geworden. Durch die Auseinandersetzungen zwischen den habsburgischen Brüdern Rudolf II. und Matthias war den Ständen landespolitisch eine Schlüsselstellung zugefallen. Sie garantierten den Vertrag zwischen den beiden Brüdern und waren damit gewissermaßen gleichrangig für die Geschehnisse des Landes verantwortlich. Diese Anerkennung der ständischen Korporation machte die Frage nach der Einheit des Landes, die ja nicht einfach in genau zusammengesetzten Versammlungen festgelegt war, heikel, und zwar deshalb umso mehr, als sich nun einerseits klare Zeichen dafür fanden, daß von landesfürstlicher Seite die traditionelle Balance (Dualismus) zwischen beiden durch einen klaren landesherrlichen Vorrang und eine entsprechende Herrschaftsstellung ersetzt werden sollte, andererseits von ständischer Seite religiös-politische Theorien, die in einer gegenläufiger Richtung gingen, übernommen und in die Tat umgesetzt wurden. Dem entsprechend deutlich waren daher die Feststellungen im Horner Bundbrief vom 3. Oktober 1608, daß es sich bei dieser Unternehmung der evangelischen Stände

⁴³⁾ Aus einer freilich sehr österreichischen Sicht behandelt das Thema Adam WANDRUSZKA, Reichspatriotismus und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von 1635 (Veröff. d. Inst. f. österr. Gesch.Forsch 17, Graz-Köln 1953); zur sächsischen Politik, deren Wurzeln freilich andere waren, nunmehr Axel GOTTHARD, *Politice seind wir bäbstisch* – Kursachen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jh., in: Zschr. f. Histor. Forsch. 20 (1993) 275ff. – Beiträge zur Wertung Ferdinands II. aus der Sicht der Reichsstände bringt Günter BARUDIO, Der Deutsche Krieg 1618–1648 (Fischer TB 4399, Frankfurt/Main 1988) bes. 118ff. Am Beispiel der Aufnahme des Restitutionsedikts Ferdinands II. für das Reich macht diese negative Wertung der Person des Kaisers deutlich Michael FRISCH, Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II vom 6. März 1629 – Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (= Jus ecclesiasticum 44, Tübingen 1993) bes. 140ff.

nicht um eine Separation oder um eine „Partikularität“ handle, wenngleich es faktisch auf eine Zerreiung der Einheit im Land hinauslaufen htte knnen. Deshalb erfolgte die Berufung auf die Gewissensnte, sowie auf die Verantwortung gegenber jedem Untergebenen und dem Land (!); sie mssen als wesentliche Aussagen des Rundbriefes von Horn angesehen werden und stellen so etwas wie Anstze einer politischen Theorie des Stndetums auf dem Hintergrund des beginnenden Absolutismus in sterreich dar.⁴⁴⁾

Obwohl die Sache nicht von allen mitgetragen wurde und sich bereits unter den Angehrigen der adeligen Stnde eine durchaus nicht bedeutungslose katholische Minderheit befand, die zusammen mit dem Prlattenstand einen erheblichen Teil der Wirtschaftskraft, der Steuerleistung, damit aber auch der Untertanen vertrat, war das Vorgehen der Stnde von einem gewissen Erfolg gekrnt. Es war im wesentlichen ein religionspolitisches Privileg, das Matthias am 9. (19.) Mrz 1609 gewhrte. Von der stndischen Theorie kam so gut wie nichts in diese Kapitulationsresolution, was auch einen gewissen Unterschied gegen den fast gleichzeitigen Majesttsbrief Rudolfs II. bedeutete. Was damit tatschlich geschehen war, leuchtete wohl nur einem Teil der Stndeangehrigen ein, und was letztendlich versumt worden war, noch viel weniger. Die Resolution war eben ein Kompromi, der von den eigentlichen Absichten beider Teile losgelst worden war und sich in der Folge lediglich als Anla fr eine stndige Diskussion ber seinen Inhalt und die Verletzungen seiner Bestimmungen auswirkte. Eine Entscheidung stand daher noch aus! Diese erfolgte auf dem Hintergrund der sich im Reich gerade in dem Jahrzehnt nach 1608 deutlich erhhenden Spannungen. Freilich konnte, als es zur Entscheidung kam, die Position des zuknftigen Landesfrsten rechtzeitig in einer gegenber 1606/09 ganz anderen Weise abgesichert werden. Das Haus Habsburg – die spanische Casa d’ Austria mit eingeschlossen – war sich einig, da der steirische Landesherr, Erzherzog Ferdinand, zum Kaiser und zum Erben seines Cousins Matthias werden sollte. Die Liga, das katholische Frstenbndnis, hat unter der Fhrung Bayerns, mit dem Ferdinand II. durch Mutter und Gattin verbunden war, einen zustzlichen Rckhalt geboten, den Matthias seinerzeit in dieser Weise nicht haben konnte. So waren die Stnde, als sie nach dem am 25. Juni 1619 erfolgten Tode von Kaiser Matthias durch Huldigungsverweigerung und Bndnisschlu den Versuch unternahmen, analog den Vorgngen ein Jahrzehnt vorher vorzugehen und ihre Position durch neue Versprechen zu festigen, von Anfang an in einer schwachen Stellung. Ihre Bemhungen, Ferdinand II. zum Nachgeben zu zwingen, die von der habsburgischen Propaganda als verbrecherisch hochstilisiert wurden (Sturmpetition), scheiterten an der militrischen Prsenz auf kaiserlicher Seite. Dazu kam, da die niedersterreichischen Stnde die Initiative anderen berlieen und eigentlich selbst nicht ganz genau wuten, ob sie wirklich Friedrich von der Pfalz, der in Bhmen zum Landesherrn erhoben worden war, anerkennen sollten oder nicht, da aber auch die Falle, in die Ferdinand II. geraten sollte, durch militrische Mierfolge der

⁴⁴⁾ Seit der Edition des Rundbriefes durch Adalbert Mainhard MOEHM im Notizenblatt der (Wr.) Akademie 4 (1854) 321ff., 345ff. u. 371ff. gibt es dazu eine umfangreiche Literatur. Vgl. zuletzt PETRIN, Stnde, in: Katalog „Adel im Wandel (wie Anm. 17). – Zur Sache nun auch Adolf LAUBE, Da die Untertanen den Obrigkeiten zu widerstehen schuldig sind, in: Zschr. f. Gesch.Wiss. 37 (1989) 976ff.

Konföderierten im Westen und im Osten vor Wien (Rückzug der Oberösterreicher, Abgedrängt-werden des Gabriel Bethlen) nicht zuklappte.⁴⁵⁾

Das Retzer Jurament vom Juli 1620, das gewissermaßen das letzte Dokument ständischer politischer Theorie darstellt, erwies sich weder vom Inhalt, noch in seiner Wirkung und schon gar nicht von seiner Unterstützung durch die Adeligen selbst als entscheidend. Die Entscheidung über die Durchsetzung der in ihm enthaltenen Bündnistheorie, nach der der Landesherr lediglich so etwas wie ein Primus inter pares, im übrigen aber an die Entscheidungen des Ständeparlaments gebunden sein sollte, war von ihrer Erfolgsmöglichkeit her ausschließlich durch den Ausgang der militärischen Auseinandersetzungen in Böhmen bestimmt und abhängig. Ferdinand II. handelte aber schon vorher. Jene, die sich geweigert hatten, ihm den Treueeid (die Huldigung) zu leisten, wurden wegen Felonie geächtet und verurteilt. Der Hintergrund für diesen Schritt war, daß ein größerer Teil der Ständeangehörigen diese Huldigung Ferdinand II. schon geleistet hatte. Er konnte also gewissermaßen nachweisen und zeigen, daß jene, die zur Huldigung nicht bereit waren, nicht nur eine Minderheit bildeten, sondern auch in der Separation und in der Partikularität standen. Die kaiserliche Propaganda, die reichlich Texte edierte, sollte das deutlich zeigen.⁴⁶⁾

Der Ausgang der Schlacht am Weißen Berg vom 8. November 1620 setzte den Kaiser in die Lage, seine Maßnahmen aufrecht zu erhalten, und beendete die bisherige Möglichkeit der Stände für die politische Absicherung der religiösen Positionen im Lande. Es war nur mehr die Gnade des Herrschers, die bis auf weiteres bestimmte gegenreformatorische Maßnahmen nicht zur Durchführung kommen ließ. Die Balance (der Dualismus) war von einem landesfürstlichen Ab-

⁴⁵⁾ Nach der älteren Untersuchung von Grete MECENSEFFY, Habsburger im 17. Jh. – Die Beziehungen der Höfe von Wien und Madrid während des Dreißigjährigen Krieges (AÖG 121, 1957) gibt es wieder neuere Untersuchungen, wie etwa Friedrich EDELMAYER, Einheit der Casa de Austria? in: Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich (wie Anm. 5) 373ff.

Zum militärischen Vorgehen im Jahr 1619 vgl. Helmut KRETSCHMER, Sturmpetition und Blockade Wiens im Jahre 1619 (= Mil.Hist. Schr.R. 38, Wien 1978), wobei aber auf die ältere Arbeit von Karl VOELKER, Die „Sturmpetition“ der evangelischen Stände in der Wiener Hofburg am 5. Juni 1619, in: JbGPrÖ 57 (1936) 3–50 besonders zu verweisen ist.

Über den Kriegsausbruch Hans STURMBERGER, Aufstand in Böhmen – Der Beginn des Dreißigjährigen Krieges (Janus Bücher, München/Wien 1959). Zur ständischen Position vgl. nunmehr Joachim BAHLKE, „Durch starke Konföderation wohl stabilisiert“ – Ständische Defension und politisches Denken in der habsburgischen Ländergruppe am Anfang des 17. Jhs., in: Thomas Winkelbauer (Hg.) Kontakte und Konflikte – Böhmen, Mähren und Österreich, Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte (=Schr.R. d. Waldv. Heimatbundes 36, Horn 1993) 173ff.

In größere Zusammenhänge stellt die Fragen des Kriegsbeginnes Ernst Walter ZEEDEN, Hegemonialkriege und Glaubenskämpfe 1556–1648 (= Bd. 2 der Propyläen Geschichte Europas, Frankfurt/Main 1977) v. a. 241ff.

⁴⁶⁾ Schon 1621 ließ Londorp seine „Acta publica“ erscheinen, welche die Nachrichten über die Grenzen Österreichs hinaustrugen. Fast gleichzeitig mit den Geschehnissen erfolgte die Publizierung der Dokumente. – Die Forschung begann bereits im vorigen Jahrhundert, Flugblätter aus dieser Zeit nachzudrucken, worüber Karl SCHOTTENLOHER – Johannes BINKOWSKI, Flugblatt und Zeitung (= Bibl. f. Kunst- u. Antiquitätenfreunde 21/1, München 1985) 262ff., 452f., berichtet, während die politischen Publikationen noch nicht gesammelt sind.

solutismus, der freilich noch von mannigfachen Formen der seinerzeitigen Ordnung verbrämt und begleitet blieb, abgelöst worden, obschon sich damals die dann im 18. Jahrhundert deutlich wirksam werdende Verschiebung der Bedeutung und des Einflusses von der Grundherrschaft zum Land (Staat) erst in Ansätzen zeigte. Mit der Umschichtung des Adels, die im Land unter der Enns erheblich weniger drastisch als im benachbarten Böhmen war, und mit der Neuorientierung der Adeligen hin zum Hof sowie mit der allmählichen Ausbildung des Katholizismus als staatstragender Ideologie, die es gerade noch duldete, daß einzelne Adelige evangelisch blieben, ihren Glauben aber im Land niemand anderem mehr vermitteln durften, war eine wichtige Stufe der Entwicklung Österreichs erreicht worden. Die Religionsfrage hatte ihre bisherige Sprengkraft verloren; die Religion diente nunmehr in ganz anderer Weise, und zwar in hohem Maße der Erhöhung der Glorie des Herrscherhauses, von der jene etwas abbekamen, die ihm dienten.⁴⁷⁾

7.

Freilich war damit erst eines der Ziele der ferdinandeischen Regierung erreicht worden. Das andere, die Rückführung möglichst aller Bewohner des Landes zum Katholizismus, harrte noch der Lösung, denn die bisherigen Erfolge der Gegenreformation waren eher lokal und punktuell gewesen, zumal sich erst jetzt die Bindung der einzelnen Bewohner an ihr Bekenntnis als fest und nicht einfach veränderlich ausgebildet hatte.

Es geht jetzt nicht darum, eine ausführliche Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich zu schreiben, die freilich nie hätte gelingen können, wenn es nicht auch zu einer inneren Festigung und Belebung des Katholizismus gekommen wäre.⁴⁸⁾ Diese Bemühungen lassen sich etwa anhand der Vorgänge in Krems sehr schön verfolgen. Sie ergeben ungefähr folgendes Bild: Zunächst war es notwendig, jede geordnete Form evangelischer Verkündigung zu unterbinden. Das war mit der 1627 erfolgten Ausweisung aller lutherischen Schulmeister und Pfarrer aus dem Lande endgültig der Fall, nachdem es in einer Reihe von Pfarren

⁴⁷⁾ Dazu vgl. v. a. Anna Gräfin CORETH, *Pietas Austriaca, Öst. Frömmigkeit im Barock* (Österreich-Archiv, ²Wien 1982). Für Ferdinand II. liegen – vor allem aus Grazer Sicht – mehrere Arbeiten vor, von denen erwähnt werden sollen: Karl EDER, *Die Konfessionspolitik Ferdinands II.*, in: Bericht über den 3. öst. Historikertag in Graz 1953 (Wien 1954) 12ff.; ders., *Rahmen und Hintergrund der Gestalt Ferdinands II.*, in: FS f. J.F. Schütz (Graz 1954) 314ff.; Helmut J. METZLER-ANDELBERG, *Bemerkungen zur Verehrung der Heiligen durch Ferdinand II.*, in: Paul Urban – Berthold Sutter (Red.), *Johannes Kepler 1571–1971*, FS der Universität Graz (Graz 1975) 475ff.

⁴⁸⁾ Zum Vorgehen der Gegenreformation und zu ihrem Verlauf im Land unter der Enns sei verwiesen auf Gustav REINGRABNER, *Die Gegenreformation im Waldviertel*, in: Georg Kuhr (†) – Gerhard Bauer (ed.), *Verzeichnis der Neubekehrten im Waldviertel 1651–1654* (Quellen u. Forsch. z. Fränk. Familiengesch. 3, Nürnberg 1992) 1ff.; ders., *Einige Bemerkungen zur Gegenreformation im Waldviertel um die Mitte des 17. Jhs.*, in: *Frühneuzeit-Info* 4 (1993) 152ff.; ders., *Bemerkungen zu den Methoden der Gegenreformation in Österreich*, in: Rudolf Zinnhobler u. a. (Hg.), *Kirche in bewegter Zeit*, FS für Max Liebmann (Graz 1994) 317ff.

schon vorher gelungen war.⁴⁹⁾ Sodann ging es darum, die Bewohner einzeln für die Übernahme der katholischen Position zu gewinnen. Dabei wurden sie zunächst in vielen Fällen nur zur Teilnahme am katholischen Kultus angehalten, was etwa durch den Empfang der *Communio sub una specie* gezeigt werden konnte.

Kirche wurde wieder deutlicher als Kultusgemeinschaft empfunden. Sie präsentierte sich aber auch als eine freundliche, den Menschen zugängliche, mächtige, Gott zur Annahme des Menschen bewegende Kirche. Wunder, Heilige, Wallfahrten, Ablässe, große Altäre – das alles sollte diesen Inhalt transportieren. Damit war das dritte Ziel des Kaisers zu erreichen, die innere Zustimmung der Menschen zum katholischen Leben, zu den Bräuchen und der Lehre der Kirche. Das war – auch wegen der sich in vielen Gegenden des Landes erst nach 1660 bessern den kirchlichen Zustände – gar nicht so leicht.⁵⁰⁾ Aber es konnte durchaus langsam vor sich gehen, gab es doch letztendlich – neben der Auswanderung – dazu keine Alternative. Und dabei sollten alle gesellschaftlichen Möglichkeiten eingespannt werden, die nun wieder in den Dienst der Kirche gestellt wurden, wie die Zechen- oder Handwerkerbruderschaften. Da waren viele genötigt mitzumachen, weil sie sonst kaum ihren Beruf ausüben konnten. Damit aber machten sie auch bei den kirchlichen Veranstaltungen mit, zu denen diese Gemeinschaften eingeladen waren oder zu denen sie sogar selbst einluden. Schließlich trug auch die Beichtverpflichtung und der Schulbesuch dazu bei, daß die innere Überzeugung doch innerhalb einer nicht zu langen Zeit erfolgte. Die barocke katholische Kirche hat eine ganz andere Form und einen ganz anderen Inhalt ihrer Vorstellung und ihrer Lebensformen erhalten, als das bei der vorreformatorischen der Fall gewesen ist. Die Lebendigkeit, Geistigkeit und die sich allmählich vertiefende Spiritualität dieser Kirche, wie sie etwa ab der Mitte des 17. Jahrhunderts festgestellt werden kann, waren beachtlich. Der äußerliche Prunk war – wenigstens vorerst – die nach außen hin sichtbare Weise und Form, in der diese innere Lebendigkeit dargeboten wurde.⁵¹⁾

Diese Reaktion auf die protestantische Zeit bestimmte also auf einige Generationen das Erscheinungsbild des österreichischen Katholizismus. Dazu kam, daß sich die Loyalität mit dem Land und dem Herrscher nur mehr in Verbindung mit dem Bekenntnis zu diesem Katholizismus zeigen konnten. Bis es so weit war, verging freilich einige Zeit, und manches geriet durch eine ganze Weile eher zur

⁴⁹⁾ Das fortgesetzte Bemühen um die Bereinigung der Religionsfrage durch Rückführung (-gewinnung) aller Landesbewohner zum Katholizismus zeigen die landesfürstlichen Patente; dazu Gustav REINGRABNER, *Landesfürstliche Patente zur Reformationsgeschichte*, vorzugsweise der des Landes unter der Enns, in: *JbGrPrÖ* 95 (1979) 3ff.

⁵⁰⁾ Aus der Literatur vor allem Kurt PIRINGER, *Ferdinand des Dritten katholische Restauration* (Diss. phil. maschinschr. Wien 1950); Gerhard SCHOLZ, *Die Bemühungen der Dechanten um die katholische Restauration im oberen Waldviertel*, in: *UH* 39(1968) 55ff.; Karl HÖRMANN, *Die religiösen Verhältnisse im Dekanat Mistelbach*, in: *Beitr. z. Wr. Diözesangeschichte*, Beilage zum *Wr. Diözesanblatt* 30 (1989) 41ff.

⁵¹⁾ Einige Beobachtungen dazu, wofür es leider immer noch keine zureichende Literatur gibt, wenn von Friedrich SCHRAGL, *Geschichte des Bistums St. Pölten* (St. Pölten 1983) abgesehen wird, stellte zusammen Gustav REINGRABNER, *Reformation und katholische Restauration*, in: *Ders. – Erich RABL, Zwischen Herren und Ackersleuten, Bürgerliches Leben im Waldviertel 1500–1700* (= Katalog der Ausstellung im Hörbarthmuseum, Horn 1990) 100ff., v. a. 113ff.

Karikatur als zum Bilde, nicht zuletzt auch deshalb, weil eine beträchtliche und vordringlich erscheinende Sucht nach Behalten von Macht, Ehre und Einfluß durch lokale Institutionen manche Initiative, die zentral gesetzt worden war, erst allmählich zur Wirkung kommen ließ.

Organisierten Widerstand gegen diese Katholisierungsbemühungen gab es keinen; man leistete bestenfalls passive Resistenz, suchte nach Ausreden und konnte letztendlich, wenn der Druck doch zu stark wurde, was spätestens mit der durch die Patente Ferdinands III. vom 4. Jänner 1652 eingeleiteten Maßnahmen (Reformationskommissionen) der Fall war, doch nur mehr zwischen Bekehrung und Emigration wählen. Dabei ist unklar, warum mancherorts die Resistenz gegen diese Bemühungen erheblich größer war als anderswo. Es wird einer eingehenden landeskundlichen und lokalen Forschung bedürfen, um wenigstens punktuell die Gründe dafür aufzuführen.⁵²⁾

Es ist erstaunlich, daß eine Möglichkeit, die in anderen habsburgischen Ländern nicht selten gewählt wurde, nämlich die Scheinbekehrung in Verbindung mit einem Abtauchen in eine „nikodemitische Glaubensexistenz“ (Kryptoprottestantismus) im Land unter der Enns nur in ganz wenigen Fällen wahrgenommen wurde. Gewiß ist es, wie die Exulantenforschung beweist, auch hier zu Scheinbekehrungen in einer gar nicht so kleinen Zahl gekommen; diese dienten aber in der überwiegenden Zahl der Fälle lediglich dazu, die Abwanderung frei von äußerlichem Druck (Fristen, Abgaben, Preis für die Höfe) vorzubereiten. Natürlich kann man sagen, daß dort, wo es zur Abwanderung größerer Gruppen gekommen ist, der Geheimprotestantismus kaum überleben konnte; man kann auch sagen, daß in den beiden südlichen Landesvierteln nach dem Jahr 1652 die Zahl der überzeugten und standfesten Protestanten schon sehr klein geworden war – das alles ist aber noch immer keine ganz zureichende Erklärung, warum es in Niederösterreich lediglich am Sonntagberg bei Amstetten eine verschwindend kleine Gruppe von Evangelischen gegeben hat, die die Zeit bis zum Toleranzpatent überdauerte, und das, obwohl es bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts immer noch evangelische Adelige im Lande gegeben hat. War die Distanz zwischen diesen, die sich auch von der Entwicklung zum Hofadel nicht ausschließen konnten, zu ihren Untertanen schon so groß geworden, oder war die Überwachung so sorgsam, daß es zu keiner Beeinflussung mehr kommen konnte?

Die Abwanderung der Protestanten vollzog sich wenig auffällig und zum Teil über einen größeren Zeitraum verteilt. Damit fällt es schwer, sie in ihrer Bedeutung zu würdigen. Sie war weder so groß, wie von manchen evangelischen Histo-

⁵²⁾ Das grundlegende Problem liegt darin, daß es höchst unterschiedliche Voraussetzungen, Gründe und Motive für das Persistieren im bisherigen Bekenntnis gibt, die jedoch nur in den seltensten Fällen bekannt sind, wobei natürlich die Motivierungsebenen der Menschen des 17. Jhs. völlig andere als die der gegenwärtigen Fragestellungen sind. Dazu kommt, daß aus dem Waldviertel anscheinend keine Verhörprotokolle von „hartnäckigen Ketzern“ erhalten geblieben sind, obschon ansonsten die Quellenlage günstig ist. Es wird abzuwarten sein, ob nicht noch einzelne Funde wenigstens gelegentliche Einblicke in die Gründe für das konfessionelle Verhalten geben werden. Die bisherigen Untersuchungen stimmen jedoch wenig hoffnungsvoll. Vgl. Zu diesem Problembereich zuletzt – am Beispiel eines Adligen und seiner Bekehrung – Thomas WINKELBAUER, *Wandlungen des mährischen Adels um 1600, Comenius' gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld*, in: Karlheinz Mack (Hg.), *Jan Amos Comenius und die Politik seiner Zeit* (Schriftenreihe d. Öst. Ost- u. SO-Europa-Inst. 21, Wien 1992) 16ff.

rikern angenommen wurde, noch war sie so geringfügig, wie dies von der anderen Seite behauptet wurde. Und es lassen sich manchmal wirtschaftliche Gründe nicht von den religiösen unterscheiden. Und einen Austausch der Bevölkerung hat es immer gegeben. So ist dieser Bereich der Forschung bis heute im Blick auf seine Ergebnisse noch als wenig ergiebig anzusehen.⁵³⁾

Auch die Frage der Schädigung der Wirtschaftskraft durch die Emigration muß sehr differenziert betrachtet werden. Gerade weil der Abzug nicht schlagartig vor sich ging, war es gar nicht so schwer, einen größeren Teil der freigewordenen Häuser und Höfe nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder zu besetzen – dafür sorgten nach Möglichkeit auch schon die Abziehenden, suchten sie doch ihr Haus möglichst günstig zu verkaufen, um viel Geld mitnehmen zu können. Auch die handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erlitten durch den Abzug wohl Einbußen, die indessen keineswegs als katastrophal bezeichnet werden können.⁵⁴⁾ Deutlicher war schon der Verlust an geistigem Potential, das jedoch aus den vorhandenen heimischen Ressourcen innerhalb von zwei Generationen weitgehend ausgeglichen werden konnte. So blieb noch der Verlust an Kapital. Dieser erreichte vor allem in einigen Städten, wie etwa in Krems, ein nicht unbedeutliches Ausmaß, war aber sicher nur ein Faktor, der in Verbindung mit der schlechter gewordenen wirtschaftlichen Situation wirksam wurde. Da sind andere Gründe wie etwa die Klimaverschlechterung („kleine Eiszeit“) oder die Verlagerung der Verkehrsströme als mindestens ebenso bestimmend anzusehen. Die negative wirtschaftliche Entwicklung seit 1600 konnte erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts annähernd wieder aufgeholt werden; die Städte des Landes – von Wiener Neustadt vielleicht abgesehen – blieben aber weiterhin in ihrer Bedeutungslosigkeit gefangen.

Natürlich ist auf das schwere menschliche Leid zu verweisen, das aus der Nötigung entstand, die Heimat verlassen zu müssen – das aber hat niemand von den

⁵³⁾ Für Regensburg sind die Nachrichten zusammengestellt worden von Werner W. SCHNABEL, *Oberösterreichische Protestanten in Regensburg, Materialien zur bürgerlichen Immigration im 1. Drittel des 17. Jhs.*, in: *Mitt. d. OÖ. Landesarchivs* 16 (1990) 65ff.; vgl. nunmehr das Buch: *Österreichische Exulanten in deutschen Reichsstädten – Zur Migration von Führungsschichten im 17. Jh.* (= Schriftenreihe z. bayr. Landesgesch. 10, München 1992) desselben Verfassers. Für Franken ist eine Zusammenfassung demnächst von Eberhard Krauß zu erwarten. Bisher lediglich Georg KUHR, *Waldviertler Exulanten in Deutschland*, in: *Das Waldviertel* 25 (1976) 65ff.

⁵⁴⁾ Vgl. dazu die Beobachtungen, die SCHÖNFELLNER, *KREMS* (wie Anm. 39), machte, andererseits die etwas andere Sicht der Dinge bei Helmut RUMPLER, *Sozialer Wandel und Gegenreformation in Innerösterreich* (s. Anm. 5) 573ff. Insgesamt fehlt in diesem Zusammenhang – gerade für Niederösterreich – noch einiges an Forschung; neue Erkenntnisse werden vielleicht dann zu erhalten sein, wenn die Angaben des Cod.Pal.Vind. 7757 über die „Bekehrungen“ im Waldviertel (dazu siehe das in Anm. 48 genannte Buch) mit den Eintragungen in fränkische Matrikenbücher großflächig verglichen worden sind und die Zahl der Abwanderer wenigstens geschätzt werden kann. Derzeit liegen nur einzelne Beobachtungen vor, von denen genannt seien: Manfred ENZNER, *Untersuchung mittelfränkischer Exulantenamen aus der Herrschaft Pöggstall im südlichen Waldviertel*, in: *Bll. f. fränk. Familienkunde* 11 (1981) 258ff.; Eberhard KRAUSS, *Beobachtungen zum Verlauf der Gegenreformation im Waldviertel in den Jahren ab 1652*, in: *ebd.* 14 (1991) 61ff.; Gerhart NEBINGER, *Das Ehebuch 1701–1740 der evang. Pfarre in Burtenbach (LK Günzburg) und die bemerkenswerten Familiennamen der Zeit 1584–1740*, in: *Bll. d. Bayr. Landesverb. f. Fam. Forsch.* 57 (1994) 83ff.

Niederösterreichern aufgeschrieben; das klassische Emigrantenlied aus Österreich entstand erst am Ende des 17. Jahrhunderts, und zwar in Salzburg.⁵⁵⁾ In diesem Lied wurde auch die theologische oder vielleicht sogar heilsgeschichtliche Dimension der Emigration angesprochen, wobei freilich durchaus zu fragen ist, ob alle Emigrierenden theologisch so tief dachten wie Josef Schaitberger, ist doch anzunehmen, daß sich bei vielen Auswanderern recht unterschiedliche Momente, wie das Verlassen des kalt gewordenen Waldviertels oder die Aussicht auf Vergrößerung des Besitzes und anderes mehr mit dem religiösen Anliegen vermischten. Jedenfalls aber haben die westungarischen Städte, allen voran Preßburg und Ödenburg, eine ganze Anzahl von tüchtigen und guten Bürgern durch die Emigration aus dem Land unter der Enns bekommen,⁵⁶⁾ hat Franken und Schwaben seine schweren Bevölkerungsverluste, die im Dreißigjährigen Krieg entstanden waren, durch diese Zuwanderung ausgleichen können, und sammelte sich in den süddeutschen Reichsstädten, wie Nürnberg und Regensburg manches an Adligen und Bürgern, Intellektuellen und Wirtschaftstreibenden. Adelige gingen auch nach Sachsen und nach Brandenburg, und zwar vor allem am Anfang des Dreißigjährigen Krieges.

Der Antiklerikalismus der Daheimgebliebenen hielt noch eine Weile an; erst in der zweiten oder dritten Generation erfolgte in vielen Fällen eine wirkliche Identifikation mit der siegreichen katholischen Kirche. Ob und wie weit dazu schon spätere Distanzierungen – auch gegenüber dem Herrscherhaus – grundgelegt wurden, läßt sich jedoch nicht sagen. Der Vorgang der Rekatholisierung beeinflußte jedenfalls die Entwicklung des Landes unter der Enns durch längere Zeit in verschiedenster, vor allem doch in negativer Hinsicht, wenn sich letztendlich auch positive Folgen einstellten: die Herstellung einer geistigen Einheit im Land.

8.

Was also blieb vom Protestantismus? Diese Frage kann äußerlich in der Weise zu beantworten versucht werden, indem auf die Kunst- und Bauwecke, auf die Erinnerungsstätten und Gegenstände hingewiesen wird, die aus dieser Zeit stammen, der evangelischen Kirche dienten und erhalten geblieben sind.⁵⁷⁾ Es ist nicht allzu viel, das in diesem Zusammenhang angeführt werden kann; Abnützung, barocke Baufreude (und Geld), spätere Zerstörung, vor allem aber gezielte Beseitigung von Spuren der überwundenen Religion durch den barocken Katholizismus und seine Vertreter, aber auch der nachkommenden Adelsfamilien, denen die

⁵⁵⁾ Dazu Hermann LANGER, Joseph Schaitberger, ein evang. Glaubenskämpfer des 17. Jahrhunderts (Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde, 10. Erg.Bd., Salzburg 1985). Langer geht freilich auf die glaubensmäßigen Implikationen des Emigrantenliedes nicht ein. Dazu demnächst eine Arbeit des Verfassers.

⁵⁶⁾ Jenő HAZI, Soproni polgárcsaládok 1535–1848 (2 Bde, Budapest 1982) anhand eines konkreten Beispiels, das freilich in die Zeit hineingenommen wird; dazu Josef PAUSZ, Andreas Rauch, ein evangelischer Musiker in den Wirren der Gegenreformation, in: JbGPrÖ 106 (1990) 62ff.

⁵⁷⁾ Die Erinnerungsstücke sind zum ersten Mal – wenigstens beispielhaft – gesammelt worden für die Ausstellung „Renaissance in Österreich“ (Schallaburg 1974; vgl. dazu den gleichnamigen Katalog), sodann in Oskar SAKRAUSKY (Hg.), Evangelisches Österreich. Ein Gedenkstättenführer (Wien o.J. [1981]) v. a. 59ff.; Gustav REINGRABNER versuchte eine Sammlung und Wertung: Was blieb im Waldviertel von der Reformation? in: Das Waldviertel 42 (1993) 209ff.

Erinnerungen an frühere Besitzer nicht ausschließlich angenehm sein konnten, haben für eine sehr starke Reduzierung der Zahl der verbliebenen Objekte gesorgt. Und das, was erhalten blieb, ist eher aus Repräsentationsbedürfnis und adeliger Familientradition, denn aus anderen Gründen bewahrt worden.

Sicher waren die Renaissance und ihre künstlerischen Werke in Niederösterreich nicht so dürftig vertreten, wie dies die frühere Forschung gelegentlich angenommen hat, von einer Fülle wie bei den gotischen und barocken Denkmälern kann aber doch keine Rede sein.

Wenn man die oben gestellte Frage also in Richtung auf die äußerlichen Überreste zu beantworten versucht, dann ist der Protestantismus – wenn von dem abgesehen wird, was sich etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts neu an evangelischen Gemeinden im Lande bildete – eher als Episode anzusehen. Auch von seinen Strukturen und Institutionen ist ja alles zerschlagen worden; so gibt es – etwa im Unterschied zum heutigen Burgenland, aber auch zu Oberösterreich und zu Kärnten – keine einzige niederösterreichische evangelische Pfarrgemeinde des 20. Jahrhunderts, die sich auf irgendwelche Kontinuität mit der Reformationszeit, und sei es nur der Glaube und der Gottesdienst der kryptoprotestantischen Periode, berufen kann. Auch das politische Konzept, das die Stände allmählich im Gegenüber zu dem des landesfürstlichen Absolutismus herausgebildet hatten, ist überwunden und beseitigt worden, wobei es später niemals mehr aufgenommen wurde. Die Überwindung des Absolutismus, vorher schon seine Verwandlung, erfolgte aus ganz anderen Wurzeln. Direkte Auswirkungen sind also nicht festzustellen.

So bleiben zwei Ergebnisse zur Beantwortung der eingangs gestellten Frage. Einerseits erwies sich die reformatorische Bewegung und ihr Eindringen in das Land unter der Enns mit allen sich daraus ergebenden Folgen als geschichtsmächtig für die religiöse, geistige und politische Entwicklung des Landes bis weit in das 17. Jahrhundert hinein. Gewiß war sie ein Faktor unter mehreren, aber einer von denen, die sicher alles andere als unwichtig gewesen sind. Wenn man nun noch berücksichtigt, daß jede weitere Entwicklung auf früheren Gegebenheiten aufbaut und sich aus ihnen in irgendeiner Weise ergibt, dann wird man feststellen können, daß die Ausgangspositionen für Habsburgs Weg an die Spitze einer europäischen Großmacht und des Landes Weg als Teil dieser Großmacht von diesen Tatsachen aus geprägt war. Denn das erscheint als unbestritten, daß das ganze Land, seine Städte und seine Klöster, seine Adligen und seine Schulen⁵⁸⁾ in umfassender Weise – pro oder contra – durch die reformatorische Bewe-

⁵⁸⁾ Eine immer noch diskutierte Frage ist es, wie groß der Anteil der Evangelischen an der Bevölkerung des Landes gewesen ist, ob man Niederösterreich als „evangelisches Land“ bezeichnen kann. Abgesehen von der unterschiedlichen Quantität und Qualität der Quellen ist eine grundsätzliche Frage: Wer ist „evangelisch“ gewesen? Dies ist zu überlegen a) auf dem Hintergrund der erst allmählich erfolgenden Konfessionalisierung, also der Ausbildung eines abgegrenzten konfessionellen Bewußtseins aufgrund entsprechender Lehr- und Bekenntnisunterschiede (dazu vgl. nun anhand eines bestimmten Problems Luise SCHORN-SCHÜTTE, Bikonfessionalität als Chance? in: Hans Guggisberg – Gottfried Krodol, Die Reformation in Deutschland [wie Anm. 10] 305ff.) b) angesichts der sich ständig verschiebenden Pastorationsverhältnisse, die noch kaum zusammenhängend dargestellt worden sind, und c) angesichts der Frage, wie weit tatsächlich eine persönliche Entscheidung zwischen den Konfessionen möglich war und – auch bei Angehörigen der niedrigeren Schichten – erfolgte. Damit sind pauschale Antworten unmöglich. Bei den Adligen kann

gung erfüllt und bestimmt worden sind. Mancher Neuanfang wurde erst durch das Absterben älterer Strukturen, die aus dem Mittelalter hergekommen waren, möglich. Wirtschaft, Bevölkerung, Verwaltung, Geldwesen sind ebenso betroffen, gefördert oder verändert worden wie die unmittelbaren kirchlichen Institutionen, zu denen auch die Schulen gehören.

Das andere, was in diesem Zusammenhang zu nennen ist, ist freilich nur sehr schwer darzulegen; es ist ein Ergebnis, das gleichwohl in manchen Hinweisen bereits vorweggenommen wurde, daß sich nämlich nach und gerade in der Überwindung des Protestantismus und seiner Institutionen, in der Wiedergewinnung von Menschen für das katholische Bekenntnis, was alles weit über einfach theologische oder im engeren Sinne kirchliche Bemühungen und Anstrengungen hinausging, Zusammenhänge ergeben, die eindeutig und offensichtlich weit über den Zeitraum der reformatorischen Bewegung und ihrer Bekenntnisse hinaus weisen. Gewiß erneuerte sich der Katholizismus innerlich selbst, aber schon die „Confutatio“ zur Zurückweisung des Augsburgischen Bekenntnisses von 1530 und erst recht die Dekrete des Konzils von Trient (1546–63) zeigen, in welchem starkem Maße diese Erneuerung in der Antwort und der Abgrenzung gegenüber dem Protestantismus geschehen ist. Die Bildreligion des katholischen Barocks stand gegen die Wortreligion des Protestantismus; die guten Werke der katholischen Erneuerungsbewegung, die als Hintergrund die Verehrung von immer neuen Heiligen hatten, standen im Gegensatz zu dem einfachen *sola gratia* des Luthertums; die hierarchisch geordnete *institutio salutis* des erneuerten katholischen Kirchenbegriffs stand gegen die Vorstellung von der dienenden Funktion der kirchlichen Institutionen im evangelischen Bereich. Das, was aber von der Kirche – gemeinsam mit dem Herrscherhaus – als neue Loyalität gefordert wurde, hatte noch immer ein wenig von dem Beharren und Stehen im Bekenntnis an sich, das durch die Reformation durchgesetzt worden war. Wer weiß und wer könnte es sagen, ob nicht dieser Katholizismus weit besser als anderswo gegen die Säkularisierungstendenzen der Aufklärung und der nachfolgenden Zeiten gerüstet gewesen ist.

So sollte man sich vor einseitigen Beurteilungen über den Nutzen oder den Schaden der Zeit, in der es im Land unter der Enns um die Auseinandersetzung zwischen zwei Konfessionen gegangen ist, hüten.⁵⁹⁾ Manches, was kurzfristig als

anhand einzelner Dokumente eine Zuweisung erfolgen, wie sie der Verfasser in „Adel und Reformation“ (wie Anm. 27) 12ff. versucht hat, wobei allerdings auch hier das Bewußtsein der Fehlerhaftigkeit und Unvollständigkeit der Quellen erhalten bleiben muß, damit Überzeichnungen, wie sie m. E. bei Karin MCHARDY, *Der Einfluß von Status, Konfession und Besitz auf das Politische Verhalten des nö. Ritterstandes 1580–1620*, in: Grete Klingenstein – Heinrich Lutz (Hg.), *Spezialforschung und Gesamtgeschichte, Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit* (= Wr. Beitr. z. Gesch. d. Neuzeit 8, Wien 1981) 56, vorkommen, vermieden werden. Bei den Angehörigen der anderen Schichten sind vor dem Abschluß der Gegenreformation derartige Angaben nicht zu bekommen, wengleich natürlich aus einer Auswertung der Testamente bestimmte Vermutungen gezogen werden können. Damit sind Karten wie die der dritten Auflage von Georg LOESCHE, *Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich* (Leipzig 1930), beigegebene (von L.G. Riček) wohl kaum in akzeptabler Richtigkeit herzustellen.

⁵⁹⁾ Der Verfasser hat anhand eines Beispiels versucht, derartige Pauschalfeststellungen zu falsifizieren: *Evangelische Momente in Waidhofens Geschichte*, in: *Waidhofner Heimatblätter* 14 (1988) 31ff. Es wären wohl noch viele solche Feststellungen zu überprüfen und zu widerlegen.

Nachteil oder Schaden ausgesehen hat, hat über verborgene Wirkungszusammenhänge auf längere Sicht vielleicht mehr Vorteile als vieles andere gebracht. Das gilt auch im Blick auf die Existenz der katholischen Kirche und ihrer Strukturen, denen die Reformation zunächst sicher erheblich zugesetzt hat. Abschließend soll aber noch eines gesagt sein. Die Existenz des reformatorischen Kirchenwesens hat lange nachher wesentlichen Anteil an der Identitätsfindung und der Positionsbestimmung für den sich langsam wieder über Niederösterreich ausbreitenden – freilich stets in verschwindender Minderheit verbleibenden, obschon zu Zeiten von den Repräsentanten des Katholizismus heftig angefeindeten – Protestantismus gehabt. Es war eben wichtig, nicht eine spät ins Land gekommene Konfession zu vertreten, sondern auf die Verhältnisse im 16. Jahrhundert hinweisen zu können, als das Land unter der Enns – fast – ein evangelisches Land gewesen ist.

So war die Reformation doch insgesamt erheblich mehr und erheblich wichtiger als eine Episode. Sie ist ein nicht aufzgebender und in ihren vielfältigen Auswirkungen und Verflechtungen noch weiter zu erforschender Teil der Geschichte des Landes gewesen. Sie erwies sich durchaus als geschichtsmächtig, und das trotz ihrer relativ bald erfolgten äußeren Überwindung. Aber die geduldige Betrachtung zeigt, daß auch später nicht wenige Ansätze für eine gewisse Bedeutung des Protestantismus im Lande gesorgt haben.⁶⁰⁾

⁶⁰⁾ Der Verfasser wagte es nicht, das von Volker PRESS, Soziale Folgen der Reformation in Deutschland, in: Marian Biskup – Klaus Zernack, Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und Deutschland im 16. u. 17. Jh. (= Beiheft 74 zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wiesbaden 1982) 196ff., allgemein behandelte Thema für das Land unter der Enns aufzugreifen, weil dazu m.E. doch noch zu viele Vorarbeiten fehlen.

Für die Hilfe bei der Erstellung der Arbeit sagt er Frau Helga Salomen, Evang. theol. Fakultät der Universität Wien, herzlichen Dank.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [62_1](#)

Autor(en)/Author(s): Reingrabner Gustav

Artikel/Article: [Die Bedeutung der Reformation für das Land unter der Enns
389-417](#)